

# 47. Sitzung

am Dienstag, dem 17. März 1992, 15.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . . 2974, 3009

Nachruf auf den Ehrenvorsitzenden des Vereins Bayerische Landtagspresse e.V. Karl Köbelin . . . . . 2974

Geburtstagswünsche für die Abg. Kamm und Ihle . . . . . 2975

**Aktuelle Stunde** gem. § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

**Haltung der Bayerischen Staatsregierung zu Energie-Abgaben (CO<sub>2</sub>-Abgabe, EG-Maßnahmen, Mautgebühren)**

- Kolo (SPD) . . . . . 2975
- Beck (CSU) . . . . . 2976
- Großer (FDP) . . . . . 2976
- Kaul (CSU) . . . . . 2977
- Kamm (DIE GRÜNEN) . . . . . 2978
- Staatssekretär Zeller . . . . . 2979
- Naumann (SPD) . . . . . 2981
- Stein (CSU) . . . . . 2982
- Dr. Kaiser Heinz (SPD) . . . . . 2983
- Dinglreiter (CSU) . . . . . 2983
- Heinrich (SPD) . . . . . 2984
- Staatsminister Dr. Frhr. von Waldenfels . . . . . 2985
- Kupka (CSU) . . . . . 2986

**Gesetzentwurf** der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Hiersemenzel u. Frakt. FDP zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen** (Drs. 12/5431)

– Erste Lesung –

Frau Hiersemenzel (FDP) . . . . . 2987

Beschluß . . . . . 2987

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Änderung des Gemeindewahlgesetzes** (Drs. 12/1610)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 12/5489)

- Kränzle (CSU), Berichterstatter . . . . . 2987
- Dr. Hahnzog (SPD) . . . . . 2988
- Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . . 2988
- Spatz (FDP) . . . . . 2988, 2990
- Kränzle (CSU) . . . . . 2989, 2990
- Staatsminister Dr. Stoiber . . . . . 2990

Abstimmung . . . . . 2991  
Schlußabstimmung . . . . . 2991

**Gesetzentwurf** der Abg. Glück Alois u. Frakt. CSU, Hiersemann u. Frakt. SPD, Prof. Dr. Doeblin u. Frakt. FDP zur **Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes** (Drs. 12/4843)

und

**Gesetzentwurf** der Abg. Dr. Fleischer, Kellner, Lödermann u. a. u. Frakt. DIE GRÜNEN zur **Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bayerischen Landtags** (Drs. 12/4847)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/5307, 12/5308; 12/5478, 12/5481)

- Strehle (CSU), Berichterstatter . . . . . 2991
- Hiersemann (SPD) . . . . . 2992
- Dr. Magerl (DIE GRÜNEN) . . . . . 2994
- Dr. Merkl (CSU) . . . . . 2995
- Spatz (FDP) . . . . . 2996, 2997
- Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . . 2997

Abstimmung . . . . . 2998  
Schlußabstimmung . . . . . 2998

**Gesetzentwurf** der Abg. Glück Alois u. Frakt. CSU, Hiersemann u. Frakt. SPD, Dr. Fleischer u. Frakt. DIE GRÜNEN, Prof. Dr. Doeblin u. Frakt. FDP zur **Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Bayerischen Landtag** (Bayerisches Fraktionsgesetz) – Drs. 12/4844 –

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/5309, 12/5490)

Michl (CSU), Berichterstatter . . . . . 2999

Abstimmung . . . . . 2999

Schlußabstimmung . . . . . 2999

Antrag der Staatsregierung betr. **Abkommen über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg für die seerechtlichen Verteilungsverfahren** (Drs. 12/4473)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/5240, 12/5491)

Christ (CSU), Berichterstatter . . . . . 3000

Abstimmung . . . . . 3000

Schlußabstimmung . . . . . 3000

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs** vom 10.02.1992 (Vf. 3-VII-92 und Vf. 4-VII-92) betr. Anträge der Frau Reiter, und der Herren Bauer und Schottlaender, München, auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Abs. 1 Satz 1 der Bezirksausschußsatzung der Landeshauptstadt München** (Amtsblatt Nr. 35 vom 20.12.1991, S. 383)

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 12/5494)

Dr. Hahnzog (SPD), Berichterstatter . . . . . 3000

Beschluß . . . . . 3001

**Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat –** vom 20.02.1992 (2 BvG 1/92) über die Anträge im Bund-Länder-Streit gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 3 GG, §§ 13, Nr. 7, 68ff. BVerfGG zwischen der Bundesregierung und der Regierung des Landes Hessen wegen **Nichtvollzug der Weisung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 29.01.1992; hier Antrag der Bundesregierung**

1. auf Feststellung eines Verstoßes nach Art. 85 Abs. 3 GG und

2. auf Anordnung gem. § 32 Abs. 1 BVerfGG, die sogenannte Weisung sofort vollständig zu befolgen

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 12/5495)

Dr. Merkl (CSU), Berichterstatter . . . . . 3001

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . . 3001

Beschluß . . . . . 3002

**Anträge, die nicht einzeln beraten werden (Anlage)** . . . . . 3002

Neu- bzw. Wiederwahl **berufsrichterlicher Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs** . . . . . 3002

Beschluß . . . . . 3009

Wechsel im **Gefängnisbeirat der Justizvollzugsanstalt Aichach**

Beschluß . . . . . 3003

**Antrag** der Abg. Paulig, Kamm, Dr. Magerl u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Schnelle Straßenverkehrsentlastung für den Raum Nesselwang** (Drs. 12/906)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Verfassungs-, des Landesentwicklungs- und des Bundesangelegenheiten Ausschusses (Drs. 12/1419, 12/1633, 12/3351, 12/5179)

Kamm (DIE GRÜNEN), Berichterstatter . . . 3003

Kamm (DIE GRÜNEN) . . . . . 3004

Seitz (CSU) . . . . . 3004

Frau Bock (FDP) . . . . . 3005

Beschluß . . . . . 3006

**Antrag** der Abg. Paulig, Dr. Magerl, Kellner u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Energieeinsparung, rationelle Energieerzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden** (Drs. 12/1593)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs-, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/2261, 12/3345, 12/3931, 12/4516)

Dr. Magerl (DIE GRÜNEN), Berichterstatter . 3006

Frau Kellner (DIE GRÜNEN) . . . . . 3006

Beck (CSU) . . . . . 3007

Frau Bock (FDP) . . . . . 3008

Kamm (DIE GRÜNEN) . . . . . 3008

Beschluß . . . . . 3009

Schluß der Sitzung . . . . . 3009

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 01 Minuten

**Präsident Dr. Vorndran:** Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 47. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks, bayerische Lokalsender sowie Pressefotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wurde die Genehmigung erteilt.

(Die Anwesenden erheben sich)

Meine Damen und Herren! Am 25. Februar verstarb Herr Karl **Köbellin** im Alter von 88 Jahren. Von 1946 an war er 25 Jahre lang Landtagsberichterstatler. 1957 gehörte er zu den Gründern des Vereins Bayerische Landtagspresse, den er bis 1971 leitete. Seine

(Präsident Dr. Vorndran)

journalistische Arbeit war geprägt von selbstlosem Einsatz und von fairer und sachbezogener Berichterstattung. Wir verlieren in ihm einen anerkannten Journalisten, der hohes Ansehen und Respekt genoß. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf noch zwei Glückwünsche aussprechen:

Am 8. März vollendete Herr Kollege Raimund Kamm sein 40. Lebensjahr, und heute feiert Herr Kollege Franz Ihle seinen 59. Geburtstag.

(Beifall)

Ich gratuliere den Jubilaren im Namen des Bayerischen Landtags sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute, persönliches Wohlergehen und viel Kraft für erfolgreiches Wirken im Bayerischen Landtag.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1:

#### **Aktuelle Stunde**

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 13. Februar eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema:

#### **Haltung der Bayerischen Staatsregierung zu Energieabgaben (CO<sub>2</sub>-Abgabe, EG-Maßnahmen, Mautgebühren).**

Die Dauer der Redezeit ist wie immer auf eine Stunde begrenzt. Die einzelnen Redner dürfen nicht länger als fünf Minuten sprechen. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung in dieser seiner Eigenschaft das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Kolo.

**Kolo (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2005 die CO<sub>2</sub>-Belastung um 25 bis 30 Prozent zu reduzieren, und die Koalitionsparteien haben in der Koalitionsvereinbarung versprochen, zumindest eine CO<sub>2</sub>-Abgabe einzuführen. Bedauerlicherweise ist bis heute nichts geschehen, und das ist der Grund für diese Aktuelle Stunde.

Wir sind der Meinung, daß das Auseinanderklaffen von Reden und Handeln bei den politischen Parteien die Gefahr einer Parteien- und Politikverdrossenheit in sich birgt, die wir auf Dauer nicht hinnehmen können, denn die Bevölkerung ist zur Lösung von Problemen aufgerufen, bei der wir mit gutem Beispiel vorangehen müssen.

Eigentlich sind wir uns darin einig, daß die bisherige Angebotsstrategie in der Energiepolitik nicht fortgesetzt werden soll, denn es geht nicht darum, zwischen Pest und Cholera, also zwischen Kernenergie und fossiler Energie, zu wählen, sondern wir müssen versuchen, in weiten Bereichen Risiken zu minimieren und wesentliche Beiträge zu leisten, um aus der Kernkraft und mengenmäßig aus fossilen Energieträ-

gern auszusteiern. Zwar steht heute die CO<sub>2</sub>-Problematik im Vordergrund; wir sollten uns aber auch über die Bedeutung der anderen Bereiche einig sein.

In Haushalt und Gewerbe verbrauchen wir 50 Prozent der Energie für Wärme. Wenn wir die Prozeßwärme der Industrie hinzunehmen, sind es fast 75 Prozent. Der zweitgrößte Brocken ist der Verkehr, dann kommt der Strom. Deshalb ist klar, daß wir die CO<sub>2</sub>-Problematik nicht lösen können, wenn wir nur auf der Angebotsseite hinlangeln. Vielmehr müssen wir die Nachfrageseite irgendwie modifizieren.

Das bedeutet, daß das Einsparen bei Wärme Priorität 1 und das Einsparen bei Verkehrsenergie Priorität 2 hat. Folglich haben wir Wärmedämmung, also den Ersatz von Energie durch Kapital, und die Kraft-Wärme-Kopplung in den Vordergrund zu stellen bzw. durchzusetzen, weil wir mit ihnen bei gleichem Einsatz von Primärenergie die doppelte Leistung erzielen können. Außerdem haben wir heute die Möglichkeit, im Wärmebereich, und nicht so sehr in der Photovoltaik, regenerative Energien einzusetzen. Es ist nämlich überhaupt nicht einzusehen, warum wir Warmwasser nicht mit Sonne, sondern mit Strom produzieren.

Wenn wir wissen, daß das die Hauptansatzpunkte sind, fragt sich, welches politische Instrument zu ihrer Umsetzung das sinnvollste ist. In Ihrer Koalitionsvereinbarung sagen Sie, dies wäre eine CO<sub>2</sub>-Abgabe. Wir sind dagegen der Meinung, daß diese nicht ausreicht, denn das ist nur eine Möglichkeit. Trotzdem wäre es schön gewesen, wenn Sie wenigstens diese auf den Weg gebracht hätten. Das ist aber bis heute nicht geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb fragen wir Sie, was Sie tun wollen. Sind Sie inzwischen klug genug einzusehen, daß die CO<sub>2</sub>-Abgabe allein nicht ausreicht, und wollen Sie deshalb den europäischen Weg gehen? Sie wissen, daß auf europäischer Ebene eine Mischung zwischen einer Energiesteuer und einer CO<sub>2</sub>-Abgabe vorgeschlagen wurde und daß dies in die Richtung geht, was Sozialdemokraten fordern.

Man muß aber noch einen Schritt weiter gehen und eine Kombination von ordnungspolitischen und marktwirtschaftlichen Maßnahmen anbieten, denn wenn man dem Bürger die Energie lediglich verteuert, sei es über eine Steuer oder eine CO<sub>2</sub>-Abgabe, ist er häufig trotzdem nicht in der Lage, die richtige Alternative zu wählen. Er kann doch als Mieter genauso wenig Wärmedämmung wie bei den alten Energieproduzenten Kraft-Wärme-Kopplung durchsetzen. Deshalb ist die ordnungspolitische Flankierung dringend notwendig, wenn wir das CO<sub>2</sub>-Problem in den Griff bekommen wollen. Wir müssen Wärmedämmvorschriften verändern, Kraft-Wärme-Kopplung vorschreiben und in einigen Bereichen gegebenenfalls die solare Niederemperaturwärmegewinnung ordnungspolitisch vorgeben. Das ist das Instrumentarium!

Wir sind der Meinung, daß Sie mit der CO<sub>2</sub>-Abgabe, wenn Sie die denn überhaupt noch wollen, zu kurz gesprungen sind. Entscheidend ist für uns, daß wir zwischen Ihren bisherigen Reden in Parlamenten und

(Kolo [SPD])

Öffentlichkeit und Ihrem konkreten Handeln einen ungeheuren Gegensatz sehen. Meine Kollegen werden auf die damit verbundenen Fragen noch im Detail eingehen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Beck!

**Beck (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Energiesteuer oder eine Energieabgabe allein kann kein politisches Ziel sein, Herr Kollege Kolo. Der Sinn einer Steuer ist nicht, sie zu verlangen, um sie zu haben, sondern ihr Sinn ist, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und damit die Belastung unserer Umwelt zu reduzieren. Dieses hohe Ziel strebt die Bundesregierung mit ihrem Beschluß an, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis zum Jahr 2005 um 25 Prozent zu verringern. Demgegenüber hat die Weltklimakonferenz in Toronto 1988 eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um nur 20 Prozent bis zum Jahr 2005 gefordert.

Dieses Ziel ist nur schwer zu erreichen, wenn man bedenkt, daß die Weltbevölkerung von derzeit fünf auf acht Milliarden im Jahr 2020 steigen wird.

Ein Leben ohne Energie ist nicht möglich. Wir dürfen aber auch nicht durch Energieumwandlung unsere Umwelt zerstören. Der Bayerische Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom 12. Dezember 1990 das anspruchsvolle Ziel der Bundesregierung, die CO<sub>2</sub>-Emission im bisherigen Bundesgebiet in den nächsten 15 Jahren um 25 Prozent zu senken, unterstützt. Damit ist ganz eindeutig die Zielvorgabe der Bayerischen Staatsregierung gegeben.

Wir dürfen aber nicht nur allein die Abgabensteuer nehmen, sondern wir brauchen insgesamt eine Reduzierung im Energiebereich. Dazu gehören an erster Stelle

- Energieeinsparung,
- die Einschränkung der fossilen Energieträger,
- der Ausbau erneuerbarer Energien; derzeit haben wir vier Prozent, die bis zum Jahre 2005 auf acht bis zehn Prozent ansteigen sollen.

Die Energieträger müssen sich langfristig im Wettbewerb behaupten. In Kalifornien ist die Firma, die aus Sonnenkollektoren Energie gewinnt, in Konkurs gegangen. Dies ist sicherlich kein sinnvolles Beispiel. Dann

- nachwachsende Rohstoffe

Dazu darf ich Ihnen nennen, was die Bayerische Staatsregierung auf den Weg bringt: Biomasseheizwerke in Grafenwöhr, Lengenfeld und Sulzbach-Rosenberg, Erprobung von Biodiesel und Naturdiesel, Leinfaserzentrum in Füßen, Verwendung von Flachsfaser als technische Faser, Einsatz von Stärke in Verbundwerkstoffen, Erweiterung der Kartoffelstärkefabrik in Sünching und Erprobung neuer Pflanzen.

- weiterer Ausbau der Kernenergie

Wir haben in Bayern Kernenergie plus Wasser, also eine umweltfreundliche Nutzung der Energie von 80

Prozent; wir sind also auf dem richtigen Weg. Der Mitbegründer des Clubs von Rom, der Schotte A. King, hat in seinem Buch „Die globale Revolution“ festgestellt: „Es gibt triftige Gründe, die nukleare Option offenzuhalten und Schnelle Brüter zu entwickeln.“ Er bestätigt den Weg, den die CSU seit langem geht.

- weitere Forschung im Fusionsbereich.

Allein eine Abgabe zu fordern, halte ich für falsch. Wir müssen auch sehen, was hinterher mit dieser Abgabe gemacht wird. Es hat doch keinen Sinn, eine Abgabe zu verlangen, wenn ich nicht weiß, was nachher mit dieser Abgabe geschehen soll.

(Widerspruch bei der SPD)

Deswegen haben wir auch bestimmte Vorstellungen, wie eine solche CO<sub>2</sub>-Abgabe aussehen könnte.

(Zuruf von der SPD: Wie denn?)

Sie muß erstens mengenregulierende Maßnahmen einschließen. Es hat keinen Sinn, sie einfach nur zu verlangen. Wir müssen sagen, welche Mengen verbraucht werden können im Primärenergieverbrauch.

Zweitens muß es eine EG-weite Regelung sein. Das ist sehr schwierig. Derzeit leisten noch Spanien, Portugal und Griechenland Widerstand.

Drittens müssen wir bei dieser allgemeinen CO<sub>2</sub>-Abgabe die allgemeinen Grundsätze von Energie und Umwelt in Übereinstimmung bringen. Wir dürfen eine bestimmte Energie nicht zweimal subventionieren; zunächst einmal durch eine Subvention und dann noch einmal über eine CO<sub>2</sub>-Abgabe.

Viertens darf es zu keiner Beeinträchtigung im internationalen Wettbewerb kommen. Es hat keinen Sinn, sie für unsere Wirtschaft zu fordern, wenn wir im internationalen Wettbewerb dann nicht mehr gleichgestellt sind, wenn unsere Betriebe in Konkurs gehen, während die anderen womöglich unter größerer Umweltbelastung Strom erzeugen. Die USA mit fünf Prozent der Einwohner der Weltbevölkerung verbrauchen beispielsweise 25 Prozent der Energie der Welt. Da ist auch ein Umdenken erforderlich. In China werden derzeit 600 Millionen Tonnen Kohle verbrannt; im Jahr 2005 sollen es zwei Milliarden Tonnen sein. Auch da sehen wir große Probleme.

Schließlich müßte eine CO<sub>2</sub>-Abgabe sozial- und regionalverträglich gestaltet werden.

Unter diesen Voraussetzungen können wir einer solchen Abgabe zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nun hat das Wort Herr Abgeordneter Großer!

**Großer (FDP):** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Die von der SPD beantragte Aktuelle Stunde gibt mir Gelegenheit, die Position der FDP-Landtagsfraktion darzustellen. Zwar kann ich eine Aktualität in dem Sinne nicht erkennen, aber sicher ist

(Großer [FDP])

es notwendig, über unsere Positionen über die Arbeit im Ausschuß hinaus auch im Plenum zu reden. Als einziger Beitrag für die Fraktion der FDP muß mein Beitrag natürlich in aller Kürze erfolgen.

1. Bereits in unserer Wahlaussage zur Landtagswahl 1990 haben wir als FDP gefordert
  - eine strikte Abgasreinigung nach dem jeweils neuesten Stand der Technik,
  - die Umstellung der Kfz-Steuer auf eine Schadstoffsteuer,
  - das Verbot der Herstellung und des Einsatzes der FCKW und
  - eine Besteuerung des Energieverbrauchs nach der Umweltbelastung durch Schadstoffe.
2. Das Wahlprogramm für die Bundestagswahl 1990 hat diese Aussagen vertieft und zur Reduzierung der Luftbelastungen gefordert,
  - die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2005 um mindestens 25% zu reduzieren,
  - den Energieverbrauch durch rationellere Energienutzung und den Einsatz erneuerbarer Energie in den nächsten zehn Jahren um 25% zu senken,
  - die FCKW zu verbieten und
  - zusätzlich zu Grenzwerten eine Emissionsabgabe auf Schadstoffe einzuführen.
3. Diese Forderungen sind vollständig in die Koalitionsvereinbarung vom 16. Januar 1991 eingegangen, sie finden sich in detaillierten Aussagen bereits im Beschluß der Bundesregierung vom 7. November 1990 zur CO<sub>2</sub>-Minderung, sind Teil der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 30. Januar 1991 und wurden von der FDP auf ihrem Bundesparteitag in Suhl 1991 erneut bestätigt.

Zwischenzeitlich haben die vom Bundeskabinett eingesetzten fünf Arbeitskreise ihre Berichte vorgelegt. Sie bestätigen die Untersuchungen des Umweltbundesamtes und der Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“.

Nach diesen Berichten ist zu erwarten, daß die gesteckten Ziele in den alten Bundesländern erreicht und in den neuen Bundesländern erheblich überschritten werden können. Dabei ist zu beachten, daß in den jungen Bundesländern verständlicherweise höhere Wirkungsgrade nur mit entsprechenden Investitionen zu erreichen sind als in den alten.

Bei allen nationalen Maßnahmen dürfen wir nicht übersehen, daß die CO<sub>2</sub>-Problematik weltweit besteht und die Bundesrepublik sie nicht allein bewältigen kann. Sie muß aber und sie wird ihre Vorreiterrolle fortsetzen, insbesondere auf die Verantwortung aller Industrienationen gegenüber der Dritten Welt hinweisen.

Insbesondere die EG ist hier gefordert, in der, das wissen Sie alle, die Umweltempfindlichkeit noch sehr unterschiedlich ausgebildet ist.

Unsere Verantwortung für die wiedervereinigte Bundesrepublik hat sich durch Hilfen für das vom Kommunismus befreite Osteuropa noch verstärkt. Hier werden hohe Anforderungen an uns alle und an unsere Wirtschaft gestellt, die wiederum nur durch eine wettbewerbsfähige Volkswirtschaft erbracht werden können.

Für die FDP-Landtagsfraktion haben deshalb folgende Maßnahmen Vorrang:

1. die Verteuerung des Individualverkehrs entweder durch den Ersatz der Kfz-Steuer durch eine höhere Mineralölsteuer, um den tatsächlichen Verbrauch an Kraftstoff zur Kasse zu bitten, oder die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe, deren Erlös der CO<sub>2</sub>-Minderung zuzuführen ist. Die Verringerung des Kraftstoffverbrauchs steht dabei im Vordergrund,
2. abgasmindernde Auflagen auch für sämtliche Dieselfahrzeuge und die bereits beschlossene regelmäßige Überprüfung auch der Fahrzeuge mit Katalysator,
3. die Einführung einer mit dem EG-Recht verträglichen Straßenbenutzungsgebühr, die insbesondere den Transitverkehr in der Bundesrepublik treffen muß und nicht nur für Autobahnen gelten soll,
4. die verstärkte Verlagerung des Schwerlastverkehrs auf die Schiene,
5. eine weitere Wärmedämmung, insbesondere im Ein- und Zweifamilienhausbau sowie im Industrie- und Gewerbebau,
6. eine bessere Energienutzung durch Kraft-Wärme-Koppelung und den Bau von Blockheizkraftwerken,
7. eine verstärkte Förderung erneuerbarer Energien und deren Markteinführung,
8. die Entwicklung neuer und kostengünstiger Meß- und Anzeigergeräte, um Verbraucher zum energiesparenden Verhalten zu motivieren,
9. eine bessere Informationspolitik,
10. mehr Eigenverantwortung in der Energie- und Verkehrspolitik, die nicht nur von Dritten gefordert, sondern durch unser eigenes Tun zur Nachahmung empfohlen wird.

Ich danke Ihnen

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner, Herr Abgeordneter Kaul!

**Kaul (CSU):** Herr Präsident, werte Damen und Herren! Die mir zur Verfügung stehende Redezeit läßt mich nur im ICE-Tempo durch das Thema CO<sub>2</sub>, das ich mir gestellt habe, reisen. Weitere Kollegen werden zu weiteren Themenkreisen Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren! Warum müssen wir heute über diese Abgabe reden? Zum einen müssen wir darüber sprechen, weil uns die SPD dazu auffordert,

(Kaul [CSU])

zum anderen aber auch, weil die CO<sub>2</sub>-Emissionen immerhin zu 61 Prozent am sogenannten Treibhauseffekt verantwortlich sind. Deutschland ist mit einem Anteil von nur 1,4 Prozent an der Weltbevölkerung lediglich mit vier Prozent an dieser CO<sub>2</sub>-Menge beteiligt. Das ist zwar nur ein Zahlenspiel mit kleinen Größen, es gibt uns aber dennoch auf, unseren Beitrag zu einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu leisten. Allerdings muß auch die Frage berechtigt sein, Herr Kollege Kolo – Sie haben ja die Aktuelle Stunde beantragt –, wie wir mit den einzusetzenden Mitteln eine Reduktion von 25 Prozent erreichen können, die der Kollege Beck eben bis zum Jahre 2005 angesprochen hat, und wie es mit den anderen Ländern steht, die die übrigen 96 Prozent erzeugen.

Werfen wir dazu einen Blick auf unsere Nachbarn in der EG: Auf die zwölf Mitgliedstaaten der EG insgesamt entfallen bereits 13 Prozent des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.

Lassen Sie mich einen interessanten Vergleich ziehen. Die USA emittieren immerhin 23 Prozent des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, und die früheren Ostblockstaaten – die heutigen GUS-Staaten – produzieren mit 25 Prozent immerhin fast das Doppelte des Ausstoßes der EG.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich will mit diesen Zahlen den Schwarzen Peter nicht weitschieben, aber wir dürfen den Blick nicht nur auf uns verengen, Herr Kollege Kolo. Die CSU-Landtagsfraktion hat deshalb schon immer die Bonner Koalitionsvereinbarungen begrüßt. Herr Kollege Kolo, nachdem Sie vorhin gefragt haben, wo das steht, ich bitte Sie: Lesen Sie es nach! Wir beabsichtigen, eine CO<sub>2</sub>-Abgabe in Abhängigkeit von der Restverschmutzung einzuführen. Aber schon die ersten Untersuchungen im Vergleich von notwendigem materiellem und finanziellem Einsatz und erzielbaren Reduktionsmengen machen uns klar, daß ein nationaler Alleingang nicht in Betracht kommt. So steht es auch in den Koalitionsvereinbarungen, Herr Kollege.

Selbst wenn wir bei uns in der Bundesrepublik nichts mehr verbrennen würden, könnten wir trotzdem nicht in einer Umweltoase ohne Kohlendioxid leben. So einigte sich die EG-Kommission, nach meiner Meinung auch in vernünftiger Weise, auf eine „Gemeinschaftsstrategie zur Begrenzung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Verbesserung der Energieeffizienz“. Deutschland war in der EG bisher das einzige Land, das verantwortlich laut über eine CO<sub>2</sub>-Reduktion nachgedacht und seinen Anteil dazu zur allgemeinen Diskussion gestellt hat.

Die CSU-Fraktion appelliert deshalb an den Bundeskanzler, alles zu tun, damit die Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung im Juni in Rio de Janeiro zu einer einheitlichen Beurteilung des CO<sub>2</sub>-Problems und zu einer einheitlichen Vorgehensweise kommt.

Die CSU-Fraktion appelliert aber auch an die Regierung der USA, sich ihrer Verantwortung als Weltmacht zur Reduzierung ihres eigenen 23prozentigen

Anteils an den CO<sub>2</sub>-Emissionen – immerhin doppelt soviel wie die EG insgesamt – bewußt zu werden.

Meine Damen und Herren von der SPD! Wir appellieren auch an Sie, Ihre Verbrennungseuphorie aufzugeben

(Zuruf von der SPD: Was?)

und auf einen Anwendungsmix aller umweltverträglichen Energieformen einzuschwenken.

(Oh, oh! bei der SPD)

Uns von der CSU werden Sie, Herr Kollege Kolo, auf jeden Fall nicht begreiflich machen können, daß Sie auf der einen Seite sich vehement und überall für den Kohlepfeffennig einsetzen, also für die Förderung des Kohleabsatzes, und auf der anderen Seite die, die dann die Kohle verbrennen, mit der CO<sub>2</sub>-Abgabe bestrafen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn eine ökologisch ausgerichtete CO<sub>2</sub>-Abgabe umweltpolitisch erfolgreich sein soll, muß sie zu sinkenden Einnahmen führen. Sollen diese Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren, müssen diese Gelder auch zur Finanzierung von CO<sub>2</sub>-freien Energieformen eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich habe mich gefragt, warum Sie diese Aktuelle Stunde zu dieser Jahreszeit beantragt haben. Ich gehe davon aus, daß Sie damit einen Weg zurück zum Energiekonsens markieren wollen. Die CSU-Fraktion würde sich über eine Bestätigung dieser meiner Annahme sehr freuen. Wir würden Sie herzlich gern im Club derer begrüßen, die für Energiemix sich einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner, Herr Abgeordneter Kamm!

(Zuruf von der CSU: Zieh zurück!)

**Kamm (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Mehrheit in unserem Lande scheint der Meinung zu sein, daß das hemmungslose Verfeuern endlicher Energie und damit Klimaveränderungen für uns kein Problem seien. Die Wetterprobleme, Stürme und Überschwemmungen, scheinen nur Menschen in fremden Ländern zu treffen, und die Gefahren, so meinen offensichtlich die meisten Politiker in unserem Lande, könnten uns erst treffen, wenn die meisten von uns schon tot sind.

(Abg. Dr. Matschl: Dummes Zeug, was Sie hier erzählen!)

Das Problem ist gleichzeitig ein Versorgungs- und ein Entsorgungsproblem.

Ich komme zunächst zum Versorgungsproblem. Wir verfeuern in jedem Jahr etwa gewachsene fossile Rohstoffe, Brennstoffe, die in ca. 100 000 Jahren Erdgeschichte entstanden sind. Jedes Jahr verfeuern wir 100 000 Jahre!

Das Entsorgungsproblem: Das Wetter ist aus dem Gleichgewicht geraten. In der Photosynthese, in der unter Energiezufuhr aus CO<sub>2</sub> Biomasse

(Kamm [DIE GRÜNEN])

entsteht, kann das viele Kohlendioxid, das wir bei unseren Verbrennungsprozessen emittieren, nicht mehr zurückverwandelt werden. In der Folge steigt die Konzentration des CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre, der Treibhauseffekt verstärkt sich, und Stürme und Überflutungen machen uns zu schaffen.

Und, meine Damen und Herren, das Problem sind wir! In den Vereinigten Staaten und in Westeuropa leben zwölf Prozent der Weltbevölkerung. Diese zwölf Prozent verursachen über 40 Prozent des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Die Entwicklungsländer sind dagegen auf einem viel niedrigeren als unserem Lebensstandard; sie werden zu Recht ihren Lebensstandard anheben wollen und damit in Zukunft erheblich mehr CO<sub>2</sub> emittieren.

Herr Beck, zu sagen, die USA und China seien schuld, halte ich für ausgesprochen unredlich. Wir müssen erkennen, daß die meisten Emissionen aus den Industrieländern kommen. Dazu gehören natürlich vorrangig die USA, aber auch wir in Deutschland.

Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen. Allein die CO<sub>2</sub>-Emissionen des deutschen Autoverkehrs entsprechen etwa den CO<sub>2</sub>-Emissionen, die Gesamt-Schwarzafrika verursacht. Sie müssen sich einmal vor Augen halten, welche Umweltprobleme unser Lebensstandard verursacht! Die Industrieländer müssen bei der ökologischen Wende, bei der Einsparung von Rohstoffen und bei der Vermeidung von Schadstoffen vorangehen. Wir sind das Hauptumweltproblem und nicht die Dritte Welt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen bei uns mindestens um 30 Prozent senken, und dazu sollten wir nicht eine Diskussion führen, welches Instrument das richtige ist, sondern wir brauchen ein Instrumentenmix. Wir müssen dabei mit Vorschriften im Baubereich ebenso arbeiten wie zur Wärmedämmung und ähnlichem.

Wir müssen aber genauso mit wirtschaftlichen Anreizen arbeiten. Ich bin eigentlich enttäuscht, daß das bei Ihnen, Herr Beck und Herr Kaul, nicht viel stärker zum Tragen gekommen ist. Gerade von Nachdenklichen in der CSU kann man ja lesen und hören, daß sie seit langem der Ansicht sind, man müßte viel mehr tun, um dem Umweltproblem gerecht zu werden.

Wir GRÜNEN sind der Meinung, daß es das Beste ist, die Primärenergie zu besteuern, also beim Energieverbrauch anzufangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir die Primärenergie vorrangig besteuern,

(Abg. Dr. Matschl: Kohlepfennig!)

dann erreichen wir etwas bei der Heizung, bei der Stromerzeugung, ebenso beim Verkehr, bei der Aluminiumerzeugung, und wir erreichen etwas bei der Stickstofferzeugung. Das sind alles Beispiele für Prozesse, die sehr energieaufwendig sind.

Heute spielt leider noch keine Rolle, daß die Eisenbahn wesentlich sparsamer im Energieverbrauch ist als das Auto; weil Energie in unserem Land so wenig kostet. Deswegen sind wir der Meinung, daß wir bei der Primärenergie ansetzen müssen. Wir sind auch der Meinung, daß es auf keinen Fall so sein darf, wie die EG bei ihrer Energiesteuer vorsieht, daß es Ausnahmen gerade für industrielle Großverbraucher geben soll. Das ist ein Unsinn.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gerade die industriellen Großverbraucher müssen zur Energiesteuer herangezogen werden.

Sie von der Regierung und von der CSU sagen seit Jahren, daß wir Ökosteuern brauchen. Herr Göppel hat das sehr kräftig gesagt. Vor einem Jahr hat ihm der Präsident der Bayerischen Industrie, Herr von Kuenheim, dazu einen Brief geschrieben mit dem Inhalt, daß das auf keinen Fall in Frage komme. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat vor drei Wochen in einem Kommentar das Fazit aus Ihrer bisherigen Klima- und Ökosteuerpolitik gezogen und geschrieben: Sie sind gescheitert. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nun erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Zeller vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

**Staatssekretär Zeller:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kolo und Herr Kollege Kamm, ich möchte Sie daran erinnern, daß gerade die SPD-regierten Länder die größten Probleme haben werden, die Zielvorgabe der Bundesregierung, bis zum Jahre 2005 die CO<sub>2</sub>-Emission um 25 Prozent zu reduzieren, überhaupt zu erreichen. Ich glaube, das muß man in diesem Hause einmal sagen dürfen.

Herr Kollege Kamm, wenn wir Ihrem Hinweis folgten, die Energie einfach zu verteuern, dann könnten Sie bald wegen der zusätzlichen Arbeitslosen in diesem Lande wieder Fragen und Anträge stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Steuern und Abgaben sind für die Staatsregierung kein Patentrezept zur Lösung aller möglichen Probleme. In jedem Fall sind sie eine Belastung für die Betroffenen, insbesondere, wenn man so sagen darf, für die kleinen Leute.

Man darf sich nicht wundern, wenn unsere Wirtschaft, aber auch der normale Bürger, zunehmend gereizt auf immer neue Vorschläge und Forderungen im politischen Raum reagieren. Das schließt natürlich nicht aus, daß wir den Einsatz von Steuern und Abgaben in bestimmten Bereichen als flankierendes Lenkungsinstrument für richtig, vielleicht sogar für notwendig halten. Zu den hier speziell angesprochenen Maßnahmen im Energie- und Verkehrsbereich – die Maut würde ich nicht als Energiesteuer, sondern als Verkehrsabgabe bezeichnen – darf ich Ihnen sagen, daß es sich dabei um solche Bereiche handelt.

Für den Energiebereich hat das der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 12. Dezem-

(Staatssekretär Zeller)

ber 1990 mit dem Satz klargestellt: „Die Staatsregierung steht Überlegungen aufgeschlossen gegenüber, dem Einsatz fossiler Energien durch eine EG-weite CO<sub>2</sub>-Abgabe entgegenzuwirken.“ Das war bereits die Position Bayerns bei dem Beschluß der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder vom September 1989. Ich darf Ihnen versichern, daß diese Position, die letztlich den Versuch bedeutet, den Kräften des Weltenergiemarktes entgegenzuwirken, uns aus unserem marktwirtschaftlichen Verständnis von Energiepolitik nicht leichtgefallen ist.

Sie ist nur vor dem Hintergrund der uns zunehmend bewußt werdenden Klimabedrohung durch die weltweite Verbrennung fossiler Energien begründet, die aus heutiger Sicht noch sehr lange kostengünstiger verfügbar sein werden als die klimaverträglichen Alternativen. Von dieser Begründung her ergeben sich für uns zwingende Anforderungen an die konkrete Ausgestaltung einer energiepolitischen Lenkung über den Preis, die wiederum nur Teil einer umfassenden Gesamtstrategie sein kann.

**Erstens.** Die Energieverteuerung im nationalen Alleingang wäre ökologisch wirkungslos, ökonomisch aber verheerend für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und damit auch für das Einkommen und Fortkommen unserer Bürger. Notwendig sind daher zumindest ein europäischer Ansatz und die Einbindung der wichtigsten außereuropäischen Industrieländer.

**Zweitens.** Verursachungs- und zielgerecht ist nur eine Belastung der fossilen Energien entsprechend ihrer Klimarelevanz. Eine künftige Verteuerung auch der CO<sub>2</sub>-freien Energien, die zur CO<sub>2</sub>-Reduktion beitragen können und müssen – dies gilt auch für die Kernenergie –, wäre kontraproduktiv. Deshalb lehnen wir die Forderung von SPD und GRÜNEN nach einer allgemeinen Energiesteuer entschieden ab. Der Vorschlag der EG-Kommission, der insoweit eine Kombination aus einer allgemeinen und einer spezifisch CO<sub>2</sub>-bezogenen Steuer im Verhältnis 50 zu 50 vorsieht, wäre für uns die äußerste Grenze eines Kompromisses.

**Drittens.** Eine Energieverteuerung müßte vorsichtig, stufenweise und langfristig kalkulierbar erfolgen, um eine sozialverträgliche und wirtschaftlich friktionsfreie Anpassung zu ermöglichen. Besondere freiwillige Maßnahmen und besonders klimaentlastende Investitionen, zum Beispiel in Osteuropa, müssen honoriert werden, zum Beispiel durch Kompensationsmodelle.

**Viertens.** Die Energieverteuerung muß, wie der Vorschlag der EG-Kommission zu Recht betont, durch Entlastungen in anderen Bereichen für Wirtschaft und Private insgesamt belastungsneutral sein.

**Fünftens.** Energieverteuerung zur Reduzierung fossilen Energieverbrauchs und Kohlesubventionierung passen zusammen wie die Faust aufs Auge. Mit den jährlich 10 Milliarden DM Kohlesubventionen

könnte viel für klimaverträgliche Alternativen getan werden; das möchte ich ganz besonders betonen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt kann für uns nur die europäische Initiative einer Klima- und Energiesteuer Grundlage der weiteren Beratung sein. Auch hier sind noch viele Punkte problematisch, nicht zuletzt der vorgeschlagene Zeitpunkt 1. Januar 1993. Abgesehen davon, daß eine Einigung der Mitgliedstaaten bis dahin illusorisch erscheint, paßt ein solcher gravierender Eingriff nicht in unsere jetzige angespannte wirtschaftliche Situation.

Nun zum zweiten Bereich, zum **V e r k e h r**. Wir werden auch in diesem Bereich um preispolitische Maßnahmen, so schmerzhaft sie auch sind und sein werden, nicht herumkommen. Fast ein Viertel der CO<sub>2</sub>-Emissionen entfällt auf den Verkehr. Deshalb steht der Straßenverkehr eindeutig im Vordergrund. Unser Ziel muß es sein, einen möglichst großen Teil des Verkehrszuwachses auf umweltfreundliche Verkehrsmittel zu verlagern. Dabei muß aber sicher sein, daß die Mehreinnahmen aus erhöhten Abgaben zweckgebunden für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden. Unser Ziel muß es auch sein, das Individualverkehrsmittel Auto noch umweltkonformer und umweltfreundlicher zu entwickeln. Nachdem die Mineralölsteuer erst vor kurzem kräftig erhöht worden ist, wäre eine abermalige Anhebung zur Zeit den Bürgern nicht zumutbar. Mittel- und langfristig kann dieser Weg sicher nicht ausgeschlossen werden.

Was heute notwendig ist und angepackt werden muß, ist die Einführung einer **B e n u t z u n g s g e b ü h r** für Fernstraßen. Mit ihrer Hilfe soll erreicht werden, daß der Straßenverkehr einen größeren Teil seiner volkswirtschaftlichen Kosten als bisher deckt. Insbesondere sollen auch ausländische Fahrzeuge stärker zur Deckung der Kosten herangezogen werden, die sie bei uns verursachen.

Bayern hat diesen Weg beschritten, beispielsweise mit der Initiative einer Schwerlastverkehrsabgabe, die leider am Europäischen Gerichtshof gescheitert ist. Bayern steht mit dieser Forderung auch nicht allein. Am 6. Februar haben in der Sonderkonferenz von Kriekenberg die für Verkehr, Umwelt und Raumordnung zuständigen Minister von Bund und Ländern gemeinsam festgestellt, daß der internationale Verkehr insbesondere durch die Einführung eines EG-konformen Abgabensystems an den Wegekosten zu beteiligen ist. Wie die Benutzungsgebühr im einzelnen zu gestalten ist, um EG-konform zu sein, muß noch ausgelotet werden. EG-Kommissar van Miert hat kürzlich versichert, daß er den Weg für die Einführung nationaler Straßenbenutzungsabgaben freimachen möchte, falls die Vorschläge der Kommission zur Harmonisierung der fiskalischen Belastung des Straßengüterverkehrs nicht in Kürze durchsetzbar sind.

Was wir bei einer Straßenbenutzungsgebühr allerdings nicht wollen, sind Mauthäuschen nach ausländischem Vorbild mit ihrem enormen Verwaltungsauf-



(Staatssekretär Zeller)

wand und Stauproblemen. Sie sind bei der hohen Verkehrsbelastung und der Struktur unseres Autobahnnetzes mit seinen zahlreichen Zu- und Abfahrten unmöglich. Für uns kommt daher nur eine einfach zu handhabende Vignette in Frage, die später durch eine elektronische Erfassung abgelöst werden kann, wenn die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

Es wird im übrigen auch die Kraftfahrzeugsteuer von der Bemessungsgrundlage Hubraum auf ökologische Merkmale umgestellt. Eines der Kriterien soll der Kraftstoffverbrauch bzw. die davon direkt abhängige CO<sub>2</sub>-Emission sein. Diese Steuerreform soll zum 1. Januar 1993 in Kraft treten.

Ich glaube also, daß gerade diese Bundesregierung in engem Schulterschuß mit den Ländern, insbesondere mit dem Freistaat Bayern, in den letzten Monaten und Jahren tatsächlich mit großem Ehrgeiz vieles auf den Weg gebracht hat, was noch erreicht werden muß. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Naumann.

**Naumann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie Staatssekretär Zeller zu der Annahme kommt, daß insbesondere sozialdemokratisch regierte Länder es besonders schwer hätten, die Zielsetzung Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um 30 Prozent bis zum Jahre 2005 zu erfüllen. Wenn ich in die bundesdeutsche Länderlandschaft schaue, dann sind es gerade sozialdemokratische Länder, die mit einer Fülle von Instrumenten mit Erfolg den Energieverbrauch der Wirtschaft ihres Landes gesenkt, gedrosselt oder zumindest stabilisiert haben. Gerade sozialdemokratisch regierte Städte waren es, beispielsweise Saarbrücken und Kassel, die mit vorbildlichen verkehrlichen und Energiesparmaßnahmen geradezu Modelle gesetzt haben. Wie Sie sogar dazu kommen, mit dieser Kühnheit eine Prognose für 2005 auszusprechen.

(Abg. Spitzner: Schauen Sie mal die Müllverwertung im Saarland an!)

– über Müll reden wir im Moment nicht –, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen.

Zum zweiten ist gefragt worden, meine Damen und Herren, was denn an dem heutigen Thema so aktuell sei. Darauf kann ich Ihnen folgendes zur Antwort geben:

In der Koalitionsvereinbarung von 1991 ist bekanntlich die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe verbindlich festgelegt,

(Abg. Spitzner: Ihr seid's doch in der Opposition!)

und zwar unter Einschluß des Koalitionspartners CSU und mit Zustimmung der Bayerischen Staatsregierung.

Es ist deshalb wohl jetzt von höchster Aktualität zu fragen, was aus dieser Zusage einer CO<sub>2</sub>-Abgabe geworden ist. Wie wollen Sie denn, wenn Sie nicht bald diese CO<sub>2</sub>-Abgabe, selbstverständlich in Kombination mit anderen Maßnahmen, angehen, das selbstgesteckte Ziel einer Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Abgabe um 30 Prozent bis zum Jahr 2010 erreichen? Natürlich hätten wir diese Aktuelle Stunde schon vor eineinhalb Jahren machen können. Vermutlich, so befürchte ich, wird das Thema CO<sub>2</sub>-Abgabe auch in zwei Jahren noch aktuell sein. Aber wir haben jetzt nun einmal die Mitte der Legislaturperiode erreicht.

(Abg. Beck: Die bleibt bis zum Jahr 2000 aktuell, selbstverständlich, das ist eine Daueraufgabe!)

– Es ist ja eine traurige Prognose!

Dann wollen wir von Ihnen auch wissen: Zögern Sie mit der Einführung der CO<sub>2</sub>-Abgabe, wie von Ihnen beschlossen, weil Sie sie für falsch halten, Herr Kollege Beck, wie Sie angedeutet haben? Sie haben ja gerade so getan, als wäre sie ein sozialdemokratisches Produkt. Oder zögern Sie mit der Einführung der CO<sub>2</sub>-Abgabe deshalb, weil Sie auf die europäische Lösung warten, weil Sie eine solche für eine bessere halten? Das könnte ja sein.

(Abg. Dr. Matschl: Anstreben wollen wir sie!)

Wenn es so ist, dann sagen Sie uns, daß die europäische gemischte Energie/CO<sub>2</sub>-Abgabe in Ihren Augen die günstigere Lösung wäre und daß Sie deshalb noch etwas zuwarten. Das wäre dann eine klare Aussage. Darauf warten wir.

(Abg. Kaul: Lesen Sie doch das Protokoll nach!)

Aktuell ist das Thema auch deshalb, weil bis jetzt eine klare Antwort der Bayerischen Staatsregierung fehlt, ob Sie nun eine Verteuerung des Verkehrs, d. h. eine Beendigung der Subventionierung des gesamten Verkehrssystems, wollen oder ob Sie solches für eine unzulässige, die Wirtschaft beeinträchtigende Wettbewerbsverzerrung halten, die Sie nicht wollen.

Ich erinnere mich noch sehr gut des Eiertanzes von Wirtschaftsminister Lang vor acht Wochen im Ausschuß, als er auf viele diesbezügliche Fragen nach gerechter Anlastung der Umweltkosten, der sozialen Kosten, der Zuschußkosten keine Antwort gegeben hat.

Ich stelle an Sie auch die Frage: Wie steht es mit der Koalitionsvereinbarung, wonach die Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer umgelegt werden soll? Das ist eine vernünftige Idee, aber bis heute nicht auf den Weg gebracht.

In einer Beziehung haben Sie recht, damit komme ich leider Gottes zum Schluß: In den Vereinigten Staaten wird eine Energiepolitik betrieben, die nicht als Katastrophe, aber als fahrlässig zu bezeichnen wäre.

(Beifall des Abg. Kamm)

(Naumann [SPD])

Es sind alle internationalen Ansätze richtig. Aus globaler Sicht der Dinge wäre es schon ein Fortschritt, zu einer europäischen Lösung zu kommen. Deshalb bevorzugen wir tatsächlich eine gemischte Energie/CO<sub>2</sub>-Abgabe, die, was Sie nun allerdings wiederum stört, selbstverständlich auch die Kernenergie treffen müßte.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb noch einmal die Frage: Was wollen Sie eigentlich?

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Matschl: Die europäische Lösung, das hat er doch gesagt!)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Stein.

**Stein (CSU):** Herr Kollege Naumann, wenn Sie den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs zugehört hätten, dann wüßten Sie, was wir wollen. Der Herr Staatssekretär hat ganz deutlich erklärt, daß eine europäische Regelung einer nationalen Regelung allemal vorzuziehen sei.

(Abg. Spitzner: So ist es! – Abg. Kaul: Das habe ich auch gesagt und auch Kollege Beck!)

– Der Herr Kaul und der Herr Kollege Beck haben es auch dargelegt. Aber wichtiger ist halt die Aussage des Staatssekretärs, weil der hier nun einmal die offizielle Staatspolitik darstellt.

(Abg. Hiersemann: Da ist aber der Kaul beleidigt! – Abg. Kolo: Da sieht man mal wieder die mindere Bedeutung des Parlaments!)

Meine Damen und Herren, mit der Einführung einer Energie- und Kohlenstoffsteuer beabsichtigt die Europäische Gemeinschaft offensichtlich – ich habe von der Staatsregierung gesprochen und nicht vom Parlament, beruhigen Sie sich wieder –, die Steuerpolitik stärker als ökologisches Lenkungsinstrument heranzuziehen. Ich hoffe nur, daß damit die Steuerpolitik nicht hoffnungslos überfordert ist, die in der Praxis ohnehin schon große Probleme hat,

(Abg. Spitzner: Es gibt halt mehr Arbeit für die Steuerberater!)

die wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Lenkungsarbeiten zu bewältigen. Deshalb haben wir einige Forderungen an diese neue europäische Steuerpolitik.

Die geplanten Steuern sollten nach unserer Auffassung aufkommensneutral sein, also nicht zu Steuererhöhungen und damit auch nicht zu Preiserhöhungen führen.

Der Bürger ist heute gegenüber weiteren Steuererhöhungen sehr sensibel, Preiserhöhungen betreffen ihn stark. Dem EG-Papier entnehme ich, daß mit dieser Steuer für die Industrie Steinkohle um 58 Prozent,

schweres Heizöl um 45 Prozent und Gas um 34 Prozent verteuert werden sollen, wobei die Wirtschaft diese Verteuerungen natürlich auf die Endverbraucherpreise abwälzen wird. Wenn dann noch für die Haushalte Heizöl um zehn Prozent und Erdgas um 14 Prozent verteuert werden sollen, frage ich Sie, welche Steuern dafür im gleichen Umfang gesenkt werden können. Wenn die Preissteigerungen morgen den Unwillen der Bürger erregen, vergessen Sie – die Opposition – sehr rasch Ihr ökologisches Gewissen, schelten die Bayerische Staatsregierung für diese Entwicklung und sagen, sie sei schuld an diesen Preissteigerungen.

(Abg. Spitzner: Der Kollege Brandl hat sich doch schon dazu geäußert!)

Der Mittelstand darf bei den Steuererhöhungen gegenüber der Großindustrie nicht benachteiligt werden. Ich frage mich, wer die Steuererhöhung tragen soll, wenn laut EG-Papier eine ganze Reihe von Export-Großindustrien ausgenommen werden soll. Ausgenommen werden sollen z. B. die Stahlindustrie, die Eisenindustrie, die chemische Industrie, die Papierindustrie, also gewaltige wichtige Wirtschaftszweige. Das Aufkommen von 100 Milliarden, das erzielt werden soll, muß wohl der Mittelstand alleine tragen. Das kann doch nicht möglich sein. Die Energiesteuer darf den Betrieben keine Investitionsmittel entziehen, die für Modernisierungsmaßnahmen notwendig sind. Wir haben heute das bewährte System, Investitionsmaßnahmen zur Energieeinsparung zu fördern und dafür Steuerermäßigungen zu geben. Ich glaube, daß dieses System nicht beseitigt werden darf, daß es vielmehr weiter ausgebaut werden muß.

Ich befürchte, daß die EG auf diesem Wege auch versucht, in die nationale Steuergestaltungskompetenz einzubrechen. Dieser Versuch muß abgewehrt werden. Der Wettbewerbsvorteil Bayerns darf mit dieser Steuerpolitik, etwa einer Energiesteuer, nicht beseitigt werden. Ich lese, daß mit der Energiesteuer besonders die Kernenergie belastet werden soll. Nachdem in Bayern viele Kernenergieunternehmen sind, wäre das für unsere Wirtschaft von außerordentlichem Nachteil.

Vorgesehen ist auch die Aufstockung des EG-Strukturfonds. Wer zahlt denn den größten Teil in diesen Fonds? Deutschland ist doch verpflichtet, den Strukturfonds zu einem hohen Anteil zu finanzieren. Diese Mittel fehlen uns für die Gestaltung einer ökologiefreundlichen Wirtschaftspolitik. Ich bin der Überzeugung, daß die Einführung solcher Steuern nicht den gewünschten Effekt hätte. Ich bin auch davon überzeugt, daß noch viel Wasser die Isar hinabfließen wird, bis diese Steuerpolitik europaweit zum Tragen kommt.

Das jetzige Steuerrecht sollte darauf überprüft werden, ob es noch mehr ökologisch ausgerichtet werden kann. Wenn uns das gelingt, sind wir auf dem richtigen Weg. Wir wollen nicht EG-Steuern, die nur Preissteigerungen zur Folge haben und große Verärgerung bei unseren Bürgern hervorrufen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner ist Herr Dr. Kaiser.

**Dr. Kaiser** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf drei Vorredner aus den Reihen der CSU kurz eingehen.

Herr Kollege Beck, bei Ihren Kollegen von der CSU ist es neuerdings üblich geworden, immer wieder den Club of Rome zu zitieren. Herr Kollege Beck, wenn Sie Zitate bringen, sollten Sie sie nicht sinnentstellend bringen. Ich verweise dazu auf Seite 90 des neuesten Berichts, dort heißt es in bezug auf die Kernenergie:

Die Option auf die Kernenergie sollte als Notmaßnahme offengehalten werden, um während der Übergangszeit den Energiebedarf zu decken.

Aus dieser Aussage die Zielvorstellung abzulesen, daß der Club of Rome einen weiteren Ausbau der Kernenergie wünsche, ist falsch und verfehlt.

Meine Damen und Herren! Es ist von Herrn Staatssekretär Zeller eine CO<sub>2</sub>-Abgabe in den Raum gestellt worden. Herr Staatssekretär Zeller, Sie haben offensichtlich nicht ausreichende Informationen. Die EG will nicht zur Hälfte CO<sub>2</sub>-Abgabe und zur Hälfte Primärenergieabgabe, sondern zu einem Viertel CO<sub>2</sub>-Abgabe und zu drei Vierteln Primärenergieabgabe. Die EG-Kommission neigt also eher zu der Auffassung, die der Kollege Kamm zum Ausdruck gebracht hat. Dies ist auch unsere Meinung. Eine reine CO<sub>2</sub>-Abgabe zielt nicht auf generelle Energieeinsparung, sondern auf Substitution von Kohle durch Kernenergie. Das wollen wir nicht. Wir wollen eine generelle Energieeinsparung. Dafür ist die Primärenergieabgabe das beste Instrument. Deshalb können wir uns damit einverstanden erklären, was die EG-Kommission vorschlägt.

(Beifall des Abg. Kamm)

Herr Kollege Kaul, Sie haben an den Bundeskanzler appelliert, endlich etwas zu tun.

(Abg. Kaul: Hören Sie doch richtig zu!)

Ich habe hier die Koalitionsvereinbarungen vom 16. Januar 1991. Daraus wird deutlich, daß die Bundesregierung das Ziel verfolgt, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis zum Jahr 2005 um 25 bis 30 Prozent zu reduzieren. Es wird auch deutlich gemacht, daß eine CO<sub>2</sub>-Abgabe Maßnahmen des Klimaschutzes dienen soll. Dazu wird auf den Kabinettsbeschluß vom 17. November 1990 Bezug genommen. Darüber hinaus wird in der Koalitionsvereinbarung eine ganze Reihe von Maßnahmen aufgezählt, die getroffen werden sollen, so die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes, die Verbesserung der Wärmeschutzverordnung, die Verbesserung der Bestimmungen der Heizungsanlagenverordnung, die Überprüfung und gegebenenfalls die Neufassung des gegenwärtigen Wirtschaftlichkeitsgebots im Energieeinsparungsgesetz, die Anpassung der Kleinf Feuerungsanlagen-Verordnung an den Stand der Technik, die Vorlage der Wärmenutzungsverordnung aufgrund des Bundesimmissionschutzgesetzes. Alle diese Maßnahmen sind über ein

Jahr lang liege geblieben. Es ist nichts passiert. Ein wertvolles Jahr haben Sie verplempert.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie stellen sich als Koalitionspartner in Bonn hierher und richten Appelle an den Bundeskanzler.

(Abg. Kaul: Herr Kollege, ich habe den Appell in Richtung Rio de Janeiro gerichtet!)

Ich glaube also, daß auf seiten der Staatsregierung und auf seiten der Bundesregierung Handlungsbedarf besteht.

Herr Kollege Stein, noch zu Ihnen: Sie haben die steuerlichen Gesichtspunkte angesprochen. Ich darf an die steuerlichen Maßnahmen erinnern, die Sie seit 1982 eingeschränkt haben, die wir auf diesem Gebiet eingeführt haben. Das Programm zum Ausbau von Kohleheizkraftwerken und der Fernwärmeversorgung wurde 1987 abgeschafft.

(Abg. Spitzner: Ihr habt das Geld zum Fenster hinausgeworfen, wir haben das abgeschafft!)

Die Investitionszuschüsse nach dem Investitionszulagengesetz, u. a. für die Fernwärme, wurden 1989 abgeschafft. Die steuerlichen Sonderabschreibungen für Forschung und Entwicklung bei energiesparenden Produkten nach § 82 d der Einkommenssteuereinführungsvorordnung wurden 1989 abgeschafft.

Ich meine, die Zeit der schönen Versprechungen, der gut klingenden Ankündigungen, der Resolutionen, Beschlüsse und Deklamationen ist vorbei. Handeln ist angesagt!

(Beifall bei der SPD – Jawohl! des Abg. Kamm)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nun hat der Herr Abgeordnete Dingreiter das Wort.

**Dingreiter** (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf auf Herrn Kollegen Naumann zurückkommen. Herr Kollege Naumann, wenn ich mir den Schlußteil Ihrer Rede vergegenwärtige, muß ich mich fragen, ob es Ihnen in erster Linie um Reduzierung von CO<sub>2</sub> oder um die Einführung einer Abgabe geht. Uns geht es in allererster Linie um die Reduzierung von CO<sub>2</sub>, und deshalb unterstützen wir mit Nachdruck die Absicht der Bundesregierung, bis zum Jahr 2005 die CO<sub>2</sub>-Emissionen – auch im Verkehrsbereich – um 25 Prozent zu reduzieren. Diese 25 Prozent sind im Pkw-Verkehr 34 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>. Die Frage ist: Wie kann diese Reduzierung erreicht werden?

Sie muß in allererster Linie über eine Reduzierung des Verbrauchs erreicht werden. Wenn es uns gelingt, in dieser Zeit den Verbrauch um ein Viertel zu reduzieren, das sind 2 bis 2,5 Liter pro Pkw und 100 Kilometer, dann haben wir diese 32 bis 34 Millionen Tonnen geschafft.

Dabei ist nicht berücksichtigt, daß die Zahl der Fahrzeuge vermutlich weiter steigen wird und deshalb ei-

(Dinglireiter [CSU])

niges mehr über diese Reduzierung hinaus getan werden muß. Was ist dies?

**Erstens.** Wir müssen, wie schon gesagt, den Verbrauch reduzieren.

**Zweitens.** Es muß möglich sein, durch gesetzliche Rahmenbedingungen die Zahl der Fahrten im motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Jeder über 18jährige benutzt seinen oder einen Pkw täglich ein- bis zweimal. Das ist zuviel.

(Bravo! bei der SPD)

25 Prozent der Fahrten finden unterhalb der 3-Kilometer-Grenze statt. Das ist deshalb problematisch, weil der Katalysator gerade da zu wenig wirkt.

**Drittens.** Wir müssen erreichen, daß bewußt defensiver gefahren wird. Es gibt Untersuchungen, die besagen, daß schon bei heutiger Technik durch bewußteres Fahren 25 Prozent Treibstoff eingespart werden können.

**Viertens.** Wir müssen verbesserte Motorentechnik einsetzen, um den Wirkungsgrad der Energie zu erhöhen.

**Fünftens.** Wir müssen Verkehre und Transporte auf Verkehrsträger und -systeme mit günstigerem Energieverbrauch verlagern, etwa auf Schiene oder Wasserstraßen.

**Sechstens.** Wir müssen bestehende Verkehre effektiver nutzen,

(Beifall des Abg. Spitzner)

im Personenverkehr z.B. auch dadurch, daß wir Anreize geben, daß zu bestimmten Zeiten, in denen die öffentlichen Verkehrsmittel weniger stark genutzt werden, durch günstigere Preise eine bessere Auslastung zustande kommt.

(Beifall des Abg. Spitzner)

Das ist insgesamt ein gewaltiges Potential an Einsparungen, so meine ich. Damit dies auch ausgenutzt wird, ist es von der politischen Seite her notwendig, Rahmenbedingungen zu setzen. Wir halten dabei nichts von direkten Eingriffen, sondern wir setzen auf Regelungsmechanismen in der marktwirtschaftlichen Ordnung.

(Beifall des Abg. Spitzner)

Was kann Politik konkret leisten?

**Erstens,** ich wiederhole mich teilweise, Ersatz der bisherigen Kfz-Steuer durch eine Kfz-Abgabe, die Verbrauch und Schadstoffemissionen berücksichtigt, mit dem Ziel, den Verbrauch des Pkw pro hundert Kilometer nachhaltig zu senken. Was die Anzahl der Fahrten betrifft, wäre vielleicht denkbar, daß künftig ein Pkw nicht mehr mit dem Zündschlüssel in Betrieb gesetzt wird, sondern mit einer Checkkarte, die man als Kraftfahrzeugsteuer kauft und die für eine bestimmte Zahl von Fahrten bemessen ist.

**Zweitens** Einführung von Straßenbenutzungsgebühren. Um gleich darauf hinzuweisen: Es nützt we-

nig eine Vignette für den Lkw für 200 DM zu verkaufen. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir brauchen für den ausländischen Lkw 8000 bis 10000 DM Straßenbenutzungsgebühr als verkehrs- und umweltpolitisch vernünftige Maßnahme.

**Drittens** Einführung von flexiblen Geschwindigkeitsbegrenzungen, damit ein besserer Verkehrsfluß ermöglicht und Staus weithin vermieden werden können.

**Viertens** Schaffung eines leistungsfähigen Schienenverkehrs durch eine beschleunigte Strukturreform der Bundesbahn.

**Fünftens** Bereitstellung von ausreichenden Finanzmitteln für eine bessere Ausgestaltung des ÖPNV und Rahmenrichtlinien, wie wir sie im Bayerischen ÖPNV-Gesetz schaffen wollen.

**Sechstens** Ausbau der Infrastruktur für das Fahrrad, gerade in den Städten und stadtnahen Bereichen.

**Siebens** Bereitstellung von Mitteln für intensive und bewußt auf treibstoffsenkendes Fahren abgestellte Information und Schulung von Kraftfahrern.

(Beifall des Abg. Dr. Matschi)

Das sind unsere Antworten auf die Fragen. Ich denke, dies bringt mehr, als nur eine Abgabe zu fordern, ohne zu wissen, was dabei am Ende herauskommt.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner, Herr Abgeordneter Heinrich!

**Heinrich (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich gleich mit meinem Vorredner beginnen.

Herr Dinglireiter, ich glaube, Sie haben sechs Vorschläge gemacht.

(Abg. Spitzner: Was? Sex-Vorschläge?)

– Sechs Vorschläge. Also, Hans, wir schreiben es richtig.

Diese sechs Vorschläge haben sicherlich unsere Zustimmung, Herr Dinglireiter. Von Umsetzungsstrategien und den Instrumenten, die dazu erforderlich sind, haben wir aber nur wenig gehört. Zu einem generellen Tempolimit haben Sie nichts gesagt, Sie bieten da etwas sehr Schwammiges an.

(Abg. Spitzner: Er kann ja nicht alles in fünf Minuten sagen!)

Eine Antwort sind Sie wirklich schuldig geblieben: Will die CSU in diesem Bayerischen Landtag eine CO<sub>2</sub>-Abgabe, die die Bundesregierung fordert, oder will sie sie nicht?

(Beifall bei der SPD)

Dies ist die Kernfrage, und das war ja auch der Anlaß für diese Aktuelle Stunde.

Wir Sozialdemokraten behaupten nicht, daß die CO<sub>2</sub>-Abgabe ein Allheilmittel wäre und alles lösen könnte.

(Heinrich [SPD])

Aber sie ist sicherlich ein hilfreiches Mittel oder könnte ein hilfreiches Mittel sein, Sie sollten hier im Bayerischen Landtag bekennen, was Sie beitragen wollen, und nicht warten, bis Europa kommt, nicht warten, bis Konferenzen kommen, oder warten, bis Ihre Bundesregierung vielleicht handelt oder auch nicht handelt.

(Abg. Beck: Wir können es nicht im Alleingang machen!)

– Auch das mit dem Alleingang hilft halt nichts. Vielleicht darf ich kurz einmal den Eindruck schildern, den der Beitrag von Herrn Kaul bei mir hinterlassen hat, – emotional, nicht inhaltlich. Es kommt mir so vor, als wenn zwei junge Burschen mit je einem Stein in der Hand sich gegenüberstehen und jeder sagt: „Wirf du zuerst weg, dann werf' ich auch weg.“ Er hat in seinem Beitrag praktisch gesagt, wir können das nicht leisten, wir müssen einen großen Rahmen spannen, da müssen andere vorangehen. – Ich glaube, wir, die wir die wirtschaftlich stärkeren Partner in der EG sind, müssen vorangehen und Beispiele und Zeichen setzen, wenn wir schon von anderen fordern. Erst dann sind wir glaubwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Das gleiche sagte Herr Stein. Er sagte im Grunde genommen knallhart: Ich bin gegen eine CO<sub>2</sub>-Abgabe. Das sagt er knallhart, weil er der Meinung ist, man könne die damit verbundene Verteuerung von Gegenständen, Dienstleistungen oder auch Wirtschaftsleistungen dem Bürger nicht zumuten.

(Abg. Diethel: Das hat er nicht gesagt!)

Herr Stein, ich bin der Meinung, wenn wir heute nicht handeln, dann wird alles in ein paar Jahren wesentlich teurer werden, und dann müssen Sie der Bevölkerung, dem Verbraucher, sagen, warum es wesentlich teurer geworden ist, weil Sie eben heute nicht gehandelt haben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Beck: Ist das Ihr ganzer Beitrag?)

Ich könnte dazu auch den Herrn Staatssekretär Zeller zitieren, der sagt, daß ein Viertel des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes auf den Verkehr entfällt, daß aber, und da kommt sofort der Eiertanz, eine Benzinverteuerung heute nicht zumutbar sei. Später könne man das vielleicht vorsichtig angehen. Aber der wichtigste Faktor bei der ganzen Problematik ist nicht Steuer- oder Verteuerung, der wichtigste Faktor, das sollten wir eigentlich erkennen, ist die Zeit. Sie ist nicht wiederbringbar.

(Beifall bei der SPD)

Je länger wir warten, um so schwieriger, sozial unverträglicher und teurer wird uns die Lösung kommen, wenn wir dann überhaupt noch zu einer Lösung fähig sind.

Lassen Sie mich zum Abschluß, weil ja immer hehre Gremien zitiert worden sind, einen Bericht der „Augsburger Allgemeinen“ von heute, 17. März 1992,

zitieren. Unter der Überschrift „Fossile Energien auch in Zukunft vorn“ schreibt der Redakteur:

Die Nachfrage nach Primärenergie wird nach den Berechnungen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa 2025 weltweit um 60 bis 90 Prozent höher liegen als 1985.

In absoluten Zahlen: 2025 12 bis 14,5 Milliarden Tonnen Öleinheiten gegenüber 7,7 Milliarden Tonnen im Jahr 1985!

Der Bericht geht weiter:

Kaum ändern dürfte sich die Struktur der Bedarfsdeckung. Die fossilen Energieträger Kohle, Öl und Gas werden 2025 immer noch zwischen 71 und 75 Prozent der Energie liefern.

Weiter unten steht dann die Einschätzung des Kommissärs dieser Kommission.

(Signal des Präsidenten)

– Sofort, Herr Präsident. Darf ich das noch zitieren?

Der steigende Energiebedarf läuft auf seiner Schiene, als ob nichts passiert wäre.

So konstatiert Brendorf, der Sekretär.

Ich bitte Sie von der CSU: Wir müssen sofort vielfältig und nachhaltig handeln. Die Bereitschaft der Opposition dazu ist da.

(Abg. Kaul: Wo?)

Wir erkennen allerdings keine glaubwürdigen Zeichen bei der Bundesregierung und bei der Staatsregierung.

(Zustimmung von der SPD – Abg. Kaul: Jetzt geht es aber los!)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nun hat das Wort der Herr Staatsminister der Finanzen, von Waldenfels. Bitte!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel ist über alle Fraktionsgrenzen hinweg die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

(Abg. Beck: Das ist das Ziel, und nicht die Abgabe!)

Ich glaube, darüber besteht kein Zweifel. Alle haben das in ihren Beiträgen als roten Faden, wenn Sie so wollen, erkannt.

(Abg. Beck: Genau das ist das Ziel!)

Ich glaube auch, wir sollten niemanden in die eine oder andere Ecke drängen und sagen: Der will im Grunde genommen nicht, nur ich hab' den Stein der Weisen.

Herr Kollege Kolo, wenn ich Sie richtig verstanden habe, war Ihr Beitrag heute eine Beschreibung des Zustands, Sie haben es eingangs gesagt, den wir alle gemeinsam weltweit beklagen. Wir bemühen uns gemeinsam um eine Lösung. Das gilt im übrigen auch für den Kollegen Stein und den Kollegen Zeller, die dies in ihren Beiträgen darzustellen versucht haben.

(Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels)

Ich war bei den Koalitionsverhandlungen dabei, als es um diese Vereinbarungen ging. Ich glaube aber, daß gerade die Entwicklung der letzten Monate gezeigt hat – und das war auch Inhalt der Beiträge der Unionskollegen heute im Landtag –, daß wir einen europäischen Weg finden müssen, um dieses Problem zu lösen.

(Beifall bei der CSU)

Ein nationaler Alleingang bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe führt in der Bundesrepublik Deutschland nur zu einer Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emission um vier Prozent. Aber ich glaube, wir sind uns auch darüber einig, daß wir da sicher eine Art Pilotfunktion einnehmen, daß man sagen könnte: Deutschland ist ein gutes Beispiel.

Man muß auf der anderen Seite aber auch sehen, daß wir uns in der Bundesrepublik Deutschland in immer mehr Steuern, in immer mehr Abgaben, gerade auch für unsere Wirtschaft, verstrickt haben. So kann man im Moment den Standort Bundesrepublik Deutschland beschreiben.

Die einzelne Maßnahme, z. B. eine CO<sub>2</sub>-Abgabe allein, wäre für die Wirtschaft hinnehmbar, erträglich. Auch wenn Sie die Pflegefallversicherung allein nehmen, wäre das kein Problem. Auch wenn wir die Tarifierhöhungen allein nehmen, wäre das auch kein Problem. Auch wenn Sie die Restriktionen im Export allein nehmen, wäre das kein Problem. Aber das Problem ist die Kumulation von allem zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Hier haben wir uns in der Bundesrepublik Deutschland in einen Zustand gebracht, der unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft nicht mehr zu akzeptieren ist.

(Abg. Dr. Matschl: Addition von Wünschbarkeiten!)

Das ist die Sorge, die hier zum Ausdruck gekommen ist, die auch ich in diesem Sinne formulieren möchte. Ein nationaler Alleingang bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe kann nicht in Frage kommen; wir müssen die Europäer in der EG zu einer europäischen Lösung zwingen.

(Beifall bei der CSU – Ja! des Abg. Beck)

Ich empfinde es wirklich als eine der großen Schwächen der Maastrichter Verträge, daß zum Bereich Umwelt so gut wie überhaupt nichts vereinbart worden ist.

(Abg. Dr. Matschl: Das ist richtig!)

Ich nenne noch einen anderen Bereich. Wir diskutieren heutzutage über das FCKW-Problem, und die Amerikaner, die USA, es wurde heute schon gesagt, schieben wie auch unsere europäischen Partner dieses Problem in geradezu skandalöser Weise vor sich her. Ich will die jetzt aber nicht alle auf die Anklagebank setzen, sondern nur um Verständnis dafür werben, daß wir von der CSU und der Staatsregierung heute einem nationalen Alleingang bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe nicht das Wort reden können. Ich glaube, das

Problem wird über alle Parteigrenzen hinweg verstanden. Wir müssen wohl handeln, aber es genügt nicht, daß wir Schaufensteranträge stellen und kurzfristig ein Pflaster über das kleben, was so zumindest langfristig nicht lösbar ist.

In diesem Sinne bitte ich die Beiträge der Union hier zu verstehen. Uns geht es gemeinsam um einen Weg, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2000 zu senken. Aber das kann nur in der großen europäischen Gemeinsamkeit geschehen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster und letzter Redner, Herr Kupka!

**Kupka (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In fünfzig Jahren wird sich die Erdbevölkerung von fünf auf zehn Milliarden verdoppelt haben. Diese Menschen wollen alle leben; das heißt, sie wollen arbeiten, sie wollen essen, sie wollen wohnen. Dazu ist Energie unabdingbar notwendig. Ich meine deshalb, daß Themen in dieser Richtung, gleichgültig, wann und wo immer sie auftauchen, aktuell sind und aktuell sein müssen. Wir dürfen allerdings die Diskussion nicht auf Schadstoffemissionen und die dazu erforderlichen Regelungen verengen.

Die Diskussion hat zwei Dimensionen. Einmal: Wie bekommen wir mehr Energie? Wenn wir die Dritte Welt und den Hunger der Menschen dort mit einrechnen, ist das die Nummer 1.

(Abg. Kolo: Das ist eben der Irrweg!)

Nummer 2 lautet: Wie können wir bei diesem Mehr an Energie die Schadstoffemissionen senken? Das ist eine neue Dimension, Herr Kolo, und Energieerzeugung und Energieverbrauch stehen bis heute immer noch in einem unauflösbaren Konflikt. Sie haben vorher die Zahlen gehört: 20 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoß heute weltweit. Man schätzt bis zum Jahr 2020 33 Milliarden. Wenn sich dann im Jahre 2050 die Menschheit verdoppelt haben wird, sollten wir nach der Weltenergiekonferenz von Montreal den Ausstoß auf zehn Milliarden Tonnen abgesenkt haben. Wie soll so etwas überhaupt vor sich gehen? Daß wir das gleiche Ziel haben, ist überhaupt keine Frage. Die Streitfrage geht darum, was der richtige Weg ist. Dabei reden wir nun über eine CO<sub>2</sub>-Abgabe und Energiesteuern.

(Abg. Kolo: Wie der Blinde von der Farbe!)

Das kann man alles machen. Der Zweck ist hier sicherlich überzeugender als die Mittel, die bisher angeboten worden sind. Wir haben noch gar nicht über die Versuchung gesprochen, die durch Steuern entsteht, nämlich, daß man, wenn man sie einmal hat, sie auch zur Abdeckung von allgemeinem Finanzbedarf verwendet.

(Abg. Naumann: Das stimmt!)

Ich erinnere nur an die Sektsteuer.

(Abg. Naumann: An die Benzinsteuern!)

Wenn ich bedenke, wie hoch die Staatsschulden in Nordrhein-Westfalen und im Saarland sind und wie

(Kupka [CSU])

viele CO<sub>2</sub>-Schleudern es dort gibt, bin ich schon geneigt zu fragen, welche Instrumentarien wir haben, um so eine Steuer richtig einzusetzen. Wenn wir die Energie teurer machen wollen – darüber können wir reden –, nehmen wir Verteuerung des Lebens in Kauf; daran führt kein Weg vorbei. Wenn das Leben teurer wird, trifft das vor allen Dingen den kleinen Mann; denn dort, wo es keine wirklichen Alternativen gibt, wo nicht aufgrund eines Konkurrenzdrucks am Markt die Preise nachgeben können, werden die Kosten überwältigt, und das trifft natürlich den Endverbraucher, den kleinen Mann. Ökosteuern können nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn es Alternativen gibt. Sonst könnten wir auch Vulkanausbrüche mit CO<sub>2</sub>-Abgaben belegen; das würde ja keine Rolle spielen.

Ich meine, daß in den Punkten, die Sie, meine Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN, bisher angesprochen haben, daß Ordnungsrecht sehr viel stärker greift als Steuern und Abgaben. Wir können über beides reden,

(Abg. Kolo: Wir müssen handeln und nicht nur reden!)

aber wir dürfen nicht in eine Richtung blind sein. Die Energiesteuer darf nicht zu einer Gebühr für offiziell zulässige Umweltverschmutzung werden. Das wäre dann der Fall, wenn man die Kosten nur abwälzt. Wenn alternative Energieträger erst dadurch konkurrenzfähig werden, daß die Wirtschaft konkurrenzunfähig gemacht wird, ist das sicherlich keine Alternative. Ohne wettbewerbsfähige Wirtschaft kann kein erfolgversprechender Umweltschutz geleistet werden. Das hat auch der Kollege Stein hier ganz deutlich angesprochen, nur dieses und nichts anderes.

(Beifall des Abg. Dr. Matschl)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Umweltministerium hat beim Ifo-Institut ein Gutachten in Auftrag gegeben, das den ökologischen Nutzen in Sachen Steuer und Ökologie untersuchen soll. Das scheint mir eine wichtige Sache zu sein.

Im übrigen dürfen wir eines nicht vergessen: Wir haben in der EG die Steuerhoheit für die indirekten Steuern praktisch schon abgegeben. Das muß uns klar sein. Anders ist es beim Asylrecht. Da sträuben Sie sich. Hier haben wir noch die Handlungsfähigkeit. Wir werden uns also im Steuerrecht Extratouren nicht leisten können.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Matschl:  
Sehr gut!)

**Präsident Dr. Vorndran:** Meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf: Erste Lesung

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Hiersemenzel und Fraktion FDP zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drucksache 12/5451)**

Der Gesetzentwurf wird begründet. Frau Abgeordnete Hiersemenzel, bitte!

**Frau Hiersemenzel (FDP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es, die Mitwirkung von Sonder- und Heilpädagogen in der Frühförderung behinderter Kinder gesetzlich abzusichern. Die interdisziplinäre Frühförderung hat sich bewährt; deswegen soll sie unserer Meinung nach erhalten bleiben. Im Interesse einer optimalen Förderung behinderter Kinder ist es dringend geboten, die Frühförderung im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zu verankern.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. – Hierüber besteht Einverständnis. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf: Zweite Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeindegewahlgesetzes (Drucksachen 12/1610)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12/5489) berichtet der Herr Abgeordnete Kränzle.

**Kränzle (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe über die Beratung im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu berichten. Ich verweise auf die bereits im Plenum anlässlich der Ersten Lesung geführte ausführliche Diskussion.

Zum Inhalt des Regierungsentwurfs sage ich in aller Kürze folgendes: Ziel der Vorlage ist die Einrichtung eines Beschwerdeausschusses auf Regierungsbereichsebene, der bei Gemeinde- und Landkreiswahlen als ein unabhängiges Organ auf Antrag eines Wahlvorschlagträgers arbeiten soll, so daß Entscheidungen der Wahlausschüsse überprüft werden können. Das Für und Wider wurde im Ausschuß wie zuvor schon im Plenum ausreichend und mit einiger Tiefe diskutiert.

Ich darf auf die Ergebnisse der Einzelberatung hinweisen. Wir haben keine Übereinstimmung erzielen können. Zu § 1 wurde mit den Stimmen der CSU gegen drei Stimmen der SPD und eine Stimme der FDP abgestimmt; zu § 2 mit sechs Stimmen der CSU gegen drei Stimmen der SPD und eine Stimme der GRÜNEN.

Das Gesetz soll am 1. Mai 1992 in Kraft treten.

(Kränze [CSU])

In der Schlußabstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der FDP angenommen.

**Präsident Dr. Vorndran:** Vielen Dank für die Berichterstattung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung der Herr Abgeordnete Loew. – Für ihn spricht der Herr Abgeordnete Dr. Hahnzog. Bitte, Sie haben das Wort!

(Abg. Dr. Matschl: Er weiß aber noch nicht, was er sagen soll!)

**Dr. Hahnzog (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir halten diesen Gesetzentwurf für einen verfehlten Notanker, der nach dem Desaster, das sich aus den Tarnlistenwahlen ergeben hat, geworfen werden soll. Wir glauben, daß dieses Gesetz nicht zu größerer Rechtsklarheit führen kann.

Im Ausschuß ist ausgeführt worden, daß es sich hierbei nur um ein Zwischenstadium bezüglich der sich aus den anstehenden gerichtlichen Entscheidungen ergebenden Wiederholungswahlen handeln soll. Wir halten jedoch auch für diese Wahlen diesen Beschwerdeausschuß für verfehlt.

Wenn die örtlichen Wahlausschüsse, das ist nun einmal die Rechtslage, die von den Gerichten klargestellt worden ist, ein materielles Prüfungsrecht haben, kann ein solcher Beschwerdeausschuß nicht weiterhelfen, der ja nur für den Fall vorgesehen ist, daß eine Partei oder eine Wählergruppe nicht zugelassen worden ist. Es hat sich bei den Gerichtsentscheidungen gezeigt, daß auch die andere Konstellation eine Rolle spielt.

Wir meinen, es wäre sinnvoll, eine grundlegende Neuordnung zu schaffen, die darin bestehen müßte, daß man sich im Verfahrensablauf durch etwas großzügigere Fristen mehr Luft verschaffen kann, um dann eine gerichtliche Entscheidung im Eilverfahren zu gewährleisten.

Aus den von mir dargelegten Gründen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Matschl: Das ist aber schade!)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächste Wortmeldung der Herr Abgeordnete Dr. Fleischer. Bitte, Sie haben das Wort!

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung will ein neues überflüssiges Gremium schaffen, nämlich einen Beschwerdeausschuß. Man hat dabei den Eindruck, daß die Staatsregierung, Staatsminister Stoiber, die Tarnlistenurteile des VGH in keiner Weise zur Kenntnis genommen hat. Sie haben wohl immer noch nicht verstanden, daß die Wahlausschüsse in der Form, wie sie jetzt existieren,

sehr wohl ein materielles Prüfungsrecht haben. Das haben die Urteile des VGH bestätigt.

Jetzt steht dieser Entwurf zur Verabschiedung an, der auf der Regierungsbezirksebene ein Gremium mit Beteiligung eines Regierungsvertreters schaffen soll. Das führt dazu, daß die Entscheidung vom Ort des Geschehens auf die Regierungsebene verlagert wird, und die Beteiligung eines Regierungsmitgliedes läßt nicht unbedingt erwarten, daß damit mehr Klarheit und Objektivität geschaffen wird, sondern läßt vielmehr erwarten, daß so parteipolitisch mehr durchentschieden werden kann.

Ein weiteres erschwerendes Moment ist, daß Rechtsmittel gegen diesen neuen Beschwerdeausschuß wegen der laufenden Fristen kaum eingelegt werden können, bevor das jeweilige Wahlergebnis gelaufen ist.

Wir halten diesen Beschwerdeausschuß deshalb für ein überflüssiges Gremium. Wir bewerten auch den Gesetzentwurf als untauglich. Wir halten ihn für ein Stück überflüssiges Papier. Wir fordern die Staatsregierung auf, endlich Konsequenzen aus den Urteilen der Verwaltungsgerichte zu ziehen und diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen und dem Papierkorb zuzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächste Wortmeldung der Herr Abgeordnete Spatz. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Spatz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Hauptschwächen des Gesetzentwurfs der Staatsregierung eingehen.

Erste Schwäche: Dieser Gesetzentwurf, der die Einführung einer zusätzlichen Instanz durch den sonst als Instanzenwegverkürzer bekannten Staatsminister des Innern vorsieht, wird nicht zu mehr Rechtssicherheit beitragen. Hieraus wird sich nur eine Verlängerung des Instanzenwegs ergeben. Die von der SPD im Ausschuß vorgeschlagenen Eilverfahren vor den Verwaltungsgerichten sind, wenn man schon eine Klärung vor der Wahl will, die beste Lösung.

Als zweite Hauptschwäche des Gesetzentwurfs ist die Asymmetrie beim Antragsrecht zu nennen. Es ist nur vorgesehen, daß Listen, die sich zu Unrecht abgelehnt fühlen, Anträge an diese Prüfungsinstanz stellen können. Es ist nicht vorgesehen, daß im Wahlprüfungsausschuß unterlegene Parteien gegen Listen klagen können, die nach ihrer Meinung zu Unrecht zugelassen worden sind. Es liegt der Verdacht nahe, daß einfach die Aufstellung von Tarnlisten erleichtert werden soll und daß gewissermaßen das Klagerisiko grundsätzlich auf den abgewälzt werden soll, der eine zu Unrecht zugelassene Liste verhindern will.

Wer diesem Vorwurf entgehen will, der muß, wenn er diese Instanz schon will – wir wollen sie nicht, aber wenn sie schon von der Mehrheit gewollt wird, wäre das zu beachten –, für Symmetrie im Antragsrecht sorgen.



(Spatz [FDP])

Das Gegenargument, das gebracht wird, daß ja Wahlvorbereitungen stattfinden, daß demgemäß eine gewisse Sicherheit eintreten müßte, ist natürlich nicht schlüssig; denn wenn die Wahl stattgefunden hat und auf Grund einer fälschlicherweise zugelassenen Liste die Wahl dann wiederholt werden muß, muß von den Bewerbern eben noch tiefer in die Tasche gegriffen werden, die zu Recht zugelassen worden sind. Tendenziell stützt man also eher Tarnlisten als die legitimen Bewerber.

Wenn man einen anderen Weg, einen konsequenten Weg, gehen will, der die Rechtssicherheit erhöht, muß man die Mitglieder des Wahlausschusses zur materiellen Prüfung verpflichten; man muß den Artikel 21 des Gemeindegewahlgesetzes entsprechend ändern. Nur so kann eine Präzisierung der Rechtslage erreicht werden.

Wie nötig die Präzisierung der Rechtslage ist, zeigt ein Zitat aus Schwaben, das ich hier einmal zu Gehör bringen will. Wie groß die Unsicherheit ist, zeigt die folgende, letztlich nur als Kalauer zu interpretierende Aussage; es geht um die Kreistagswahl in Dillingen, die ja aufgrund einer FDP-Anfechtung für ungültig erklärt worden ist. In diesem Zusammenhang hat sich der Bevollmächtigte der CSU-Kreisräte, Herr Zengerle, geäußert. Ich zitiere aus der „Dillinger Zeitung“, und dabei wird klar, wie leichtfertig von Seiten der CSU wohl mit der Gemeindegewahlordnung umgegangen wird. Zengerle betonte, der Wähler sei nie hintergangen worden; es habe sich um keine Tarnliste der CSU gehandelt, weil für jeden die Verbindung zur CSU ganz offensichtlich gewesen sei.

Meine Damen und Herren, so kann man mit der Sachlage natürlich nicht umgehen, und ich hoffe, daß dieser leichtfertige Umgang und diese Bauernschläue nicht die Mehrheitsmeinung in der CSU-Fraktion sind.

(Abg. Spitzner: Ihr bringt ja nicht einmal die Kandidaten für eine Liste zusammen!)

Wir wollen, um eine flächendeckende Gleichbehandlung zu erreichen, das vom Verwaltungsgerichtshof legitimierte Prüfungsrecht als Prüfungspflicht festgehalten wissen, damit es nicht mehr darauf ankommt, daß es einzelne mutige Mitglieder in Wahlausschüssen geben muß, die sich ermannen zu sagen

(Frau Abg. Lödermann: Oder erweiben!)

– oder „erweiben“, meinetwegen –, daß sie eine Liste für eine Tarnliste halten, und die den Pressionen von Seiten der Aufsichtsbehörden standhalten müssen, wie dies beim letzten Mal der Fall war. Deswegen fördern wir die Festschreibung einer materiellen Prüfungspflicht und die Sicherstellung einer landesweiten Gleichbehandlung.

Meine Damen und Herren! All dieses Wichtige ist in dem Gesetzentwurf nicht enthalten. So kommen wir notwendig zu dem Schluß, daß es sich um ein offensichtliches Manöver zur wahltaktischen Begünstigung von Tarnlisten handelt. Damit kann man bei der FDP natürlich keinen Staat machen. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. Vielen Dank!

**Erster Vizepräsident Möslin:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Kränzle das Wort. Bitte, Herr Kollege!

(Abg. Kamm: Jetzt bin ich gespannt, welche Tarnliste Sie ansprechen!)

**Kränzle (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Fall Passau, der Ihnen allen bekannt ist und der im Ausschuß einmal eine gewisse Rolle gespielt hat,

(Abg. Spatz: Einzelfälle prüfen, heißt es!)

ist eine neue Erkenntnis aufgrund der Rechtsprechung, daß es bei zu Unrecht zurückgewiesenen Listen nicht unbedingt zur Wahlwiederholung kommen muß, wenn noch eine Kontrollinstanz dazwischengeschaltet ist. Das war eigentlich der redliche Einstieg für diese Vorlage seitens der Staatsregierung.

Kollege Spatz, nur eine Anmerkung zu Ihnen! Es ist auch im Verfassungsausschuß sehr deutlich gesagt worden, daß die Neuregelung von § 19 des Gemeindegewahlgesetzes durchaus kommen wird und daß man darüber diskutieren wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Fleischer)

– Lassen Sie mich dazu noch etwas sagen! Ich komme schon noch zu dem Ergebnis.

Im Zusammenhang mit § 19 ist es ja zur Frage der Doppellisten gekommen. Dabei gilt es zu überlegen, ob überhaupt eine materielle Prüfung stattfinden muß und welche Kriterien für diese Prüfung herangezogen werden.

(Abg. Spatz: Das hat doch der VGH festgelegt!)

– Denken Sie doch auch an die zeitliche Reihenfolge!

Das Verfahren wird uns also sicher noch einmal beschäftigen. Der zuständige Ministerialdirigent, Herr Dr. Wiebel, hat dazu ja eine Andeutung gemacht.

Auch ein zweiter Punkt wird zu diskutieren sein, nämlich die Fristen, die im GWG vorgesehen sind. Entsprechende materielle Prüfungen werden – das haben wir ganz deutlich gemacht – in einer Vielzahl von Fällen nicht in Zweitagesfrist durchzuführen sein.

Aber wir brauchen – das ist auch richtig und unstrittig – für die jetzt anstehenden Neuwahlen eine Lösung, die sofort greift. Deshalb auch die Überlegungen, jetzt in Zusammenhang abgelehnten Wahlorschlagsträgern die Möglichkeit einzuräumen, jetzt zu Entscheidungen rechtzeitig vor Durchführung der Wahl zu kommen. Ich glaube, man sollte deshalb nicht das gesamte Fristengefüge zur Disposition stellen.

Das waren die Punkte, die wir alle ausgetauscht haben. Es ist durchaus nicht erkennbar, daß man davon jetzt abgehen soll, wenn man nicht das gesamte Gesetz neu schafft. Man sollte ein vernünftiges Prinzip, auf das man sich ja einigen kann – bis auf die offene Frage der materiellen Prüfung –, beibehalten.

(Kränzle [CSU])

Man kann das, Herr Kollege Spatz, nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Doppellisten sehen. Es gibt zahlreiche weitere Gründe für die Zurückweisung eines Wahlvorschlags, z. B. Fehlerhaftigkeit der Unterstützungslisten. Auch das ist alles erkennbar und gesagt worden. Diese Dinge sind relativ schnell und einfach nachprüfbar.

Meine Damen und Herren! Wir haben das Pro und Kontra ausführlich diskutiert. Es wird sicher noch im Laufe dieser oder der nächsten Wahlperiode zu der Überlegung kommen, ob man die materielle Prüfung in das Gemeindegewahlgesetz aufnimmt. Aber Sie können nach den Auseinandersetzungen, die wir gehabt haben, nicht davon sprechen, daß es sich um ein Manöver handelt.

(Abg. Dr. Fleischer: Ein schlechtes Manöver!)

– Herr Kollege Dr. Fleischer,

(Abg. Dr. Fleischer: Kränzlesches Manöver!)

Sie hätten im Ausschuß genügend Gelegenheit gehabt, sie waren manchmal nicht in der Sitzung anwesend.

(Abg. Dr. Fleischer: Deswegen trage ich die Argumente hier vor!)

Sie waren nicht einmal bei der Abstimmung anwesend.

(Abg. Dr. Fleischer: Ich habe die Argumente hier vorgetragen!)

– Es ist schon recht, Herr Dr. Fleischer. Ich halte ja viel davon, wenn Sie überzeugende Argumente bringen. Ich vermag aber keines zu sehen, das geeignet wäre, den Beschwerdeausschuß zu unterminieren. Genau der Beschwerdeausschuß ist ein sehr vernünftiger und ein sehr plausibler Gedanke und ermöglicht Korrekturen auf dem schnellsten Wege.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Spatz?

**Kränzle (CSU):** Gerne, Herr Kollege Spatz.

**Spatz (FDP):** Herr Kollege, wie erklären Sie es denn, daß die im Wahlausschuß unterlegenen Bewerber nicht gegen eine Liste klagen können, die nach ihrer Auffassung zu Unrecht zugelassen wurde? Wie erklären Sie diese Asymmetrie, wenn Sie diesen Ausschuß wollen?

**Kränzle (CSU):** Das hat mit einer Asymmetrie überhaupt nichts zu tun. Wenn Sie den Gesetzestext genau lesen, stellen Sie fest, daß es die Chance gibt, die Wahl nach der formellen Seite unabhängig von ihrem Ausgang prüfen zu lassen. Das Beschwerderecht steht bis auf den zuständigen Wahlleiter dem Unterlegenen zu, und das reicht nach unserer Meinung.

(Abg. Spatz: Das reicht eben nicht!)

– Selbstverständlich! Mehr können Sie doch nicht! Sonst müssen wir das ganze System ändern, und das wollen wir nicht. Wir wollen keine Entscheidung vor der Entscheidung des Verwaltungsgerichts. Das gilt es zu bedenken. Sonst kommt es nämlich zu unterschiedlichen Zeiten, und in Bayern finden zu unterschiedlichen Zeiten Wahlen statt. Gerade das will man vermeiden. Darum sind wir uns ja auch nicht einig geworden.

Ich komme zum Schluß. Wir werden uns nicht einigen können. Wir müssen aber zu einer Entscheidung kommen, wobei wir mit der FDP bis auf den Punkt, den Sie, Herr Kollege Spatz, noch einmal angesprochen haben – Sie haben das auch bereits im Ausschuß sehr ernsthaft vorgetragen –, beieinander sind. Ich nehme aber an, daß dieser Punkt bei der Novellierung des GWG nach reiflicher Überlegung sicher noch einmal diskutiert werden muß, und vielleicht kann es dann zu einer Entscheidung in dieser Richtung kommen. Bis jetzt aber gibt es in diesem einen Punkt noch keine Patentlösung.

Ansonsten bitte ich, daß vor allem wegen der anstehenden Wahlen die Dinge so geregelt werden, wie sie im Gesetzentwurf vorgeschlagen werden. Danke schön.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das Wort erteile ich dem Herrn Staatsminister des Innern. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt wie so oft im Leben zwei Möglichkeiten. Man hätte mit einer Regelung selbstverständlich bis zu den nächsten Kommunalwahlen warten und dann eine größere Reform durchführen können. Es gibt aber auch die Möglichkeit, die jetzt ergriffen worden ist, nämlich bereits für die anstehenden Wahlen aus der gegenüber früher abweichenden Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs einfach die Konsequenz zu ziehen, daß die Wahlausschüsse materielles Prüfungsrecht haben.

Ich muß Ihnen aber sagen, daß diese meines Erachtens nicht genügend gut ausgewählt sind, um ihnen ein materielles Prüfungsrecht zu geben. Daß die damit zusammenhängenden Rechtsfragen nach der Wahl und vor einer endgültigen gerichtlichen Entscheidung noch einmal geprüft werden, um etwaige Fehlentscheidungen zu vermeiden, ist auch in fast allen anderen Ländern etwas Selbstverständliches. Die Entscheidung ist erst durch die Änderung der Rechtsprechung notwendig geworden, denn bislang, also vor Inkrafttreten des neuen Artikels 19 – danach gab es noch keine konkreten Entscheidungen –, war jedenfalls klar, daß den Wahlausschüssen kein materielles Prüfungsrecht zusteht. Deshalb ist die Konsequenz, diese Entscheidungen einem besseren Rechtsbehelf zuzuführen, vernünftig.

Die zweite damit mittelbar zusammenhängende Frage betrifft Artikel 19. Zweifellos wird die Bayerische Staatsregierung zu gegebener Zeit für die Neuwahlen 1996 einen Gesetzentwurf einbringen. Sie werden

(Staatsminister Dr. Stoiber)

aber sicher Verständnis dafür haben, daß wir die zu erwartenden Verfassungsgerichtshofsentscheidungen abwarten wollen, um Hinweise auf die passive Wahlfähigkeit und Antworten auf die Fragen, ob irgendein Wahlausschuß hinterfragen kann, welcher Partei jemand angehört, der auf einer anderen Liste kandidieren will, zu bekommen. Damit ist eine Reihe von grundsätzlichen Fragen angesprochen, z. B., ob die Mitgliedschaft in einer Partei für die Wahlfähigkeit einer Person nachteilig wirkt. Außerdem stellt sich die Frage, ob wir haben wollen, daß ein SPD-, FDP- oder CSU-Mitglied in seiner passiven Wahlfähigkeit sozusagen schlechtere Chancen hat als jemand, der zwar einer Partei zuneigt, aber nicht formelles Mitglied ist. Damit ist auch die Frage tangiert, welche Funktionen die Parteien in Gemeinde, Landkreis, Bezirk, Land und Bund insgesamt haben. Das sind im Gegensatz zur polemischen Auseinandersetzung um die Tarnlisten ganz ernstzunehmende Fragen, und weil ich Ihre durchaus bedenkenswerten Ausführungen gelesen habe, Herr Kollege Spatz, sage ich Ihnen, daß ich mit den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte, wenn ich das einmal sagen darf, nicht zufrieden bin, weil sie diese Fragen meines Erachtens nicht entsprechend behandelt und auch einen einschlägigen Hinweis des Verfassungsgerichtshofs in einer anderen Sache – Sie wissen, wovon ich rede – nicht aufgegriffen haben. Gerade diese Passage im Urteil veranlaßt mich zu der Vermutung, daß sich das Verfassungsgericht sehr ausführlich mit diesen Fragen beschäftigen wird. Dann können wir auf vom Verfassungsgericht ausgelegter verfassungsrechtlicher Grundlage in aller Ruhe und Sachlichkeit an eine Reform bzw. an eine Neufassung von Artikel 19 gehen. Das wird aber noch einige Zeit dauern. Weil in fast allen anderen Ländern auch der Fall, ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, daß wir für die jetzt durchzuführenden Wahlen dem Wahlausschuß aufgrund der Aufhebungen ein Rechtsbehelfsverfahren vorhalten. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möselein:** Keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Diethel.

(Abg. Diethel: Hat sich erledigt!)

Dann kommen wir zur **A b s t i m m u n g**. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 12/1610 und die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/5489. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die **Einzelberatung** ein.

Ich rufe auf § 1. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das

übrige Haus. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf § 2. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt Zustimmung mit der Maßgabe vor, daß als Datum des Inkrafttretens der 1. Mai 1992 eingefügt wird. Wer dem § 2 mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das übrige Haus. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 50 der Geschäftsordnung unmittelbar in die **Schlußabstimmung** ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen.

Es hat den Titel:

Gesetz

zur Änderung des Gemeindewahlgesetzes

Ich rufe auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordnungspunkte 4 und 5: **Zweite Lesung** zum

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück Alois und Fraktion CSU, Hiersemann und Fraktion SPD, Prof. Dr. Doeblin und Fraktion FDP zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drucksache 12/4843**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Lödermann und anderer und Fraktion DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bayerischen Landtags (Drucksache 12/4847)**

Über die Beratungen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 12/4843, Tagesordnungspunkt 4, im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 12/5307) berichtet der Abgeordnete Strehle. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

**Strehle (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 61. Sitzung am 25. Februar 1992 mit den beiden aufgerufenen Gesetzentwürfen befaßt. Mitberichterstatter für den ersten Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes war Herr Kollege Dr. Magerl. Berichterstatter war ich. Beim Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bayerischen Landtags war Herr Dr. Magerl Berichterstatter. Mitberichterstatter war ich.

Als Berichterstatter zum Abgeordnetengesetz habe ich zunächst darauf hingewiesen, daß die

(Strehle [CSU])

Abgeordnetenbezüge, die Entschädigung und die Aufwandsentschädigung, zuletzt zum 1. Juli 1990 der allgemeinen Einkommens- und Preisentwicklung angepaßt worden seien und daß sich Einkommen und Kosten seitdem so entwickelt hätten, daß eine Angleichung der Bezüge notwendig sei.

Die unabhängige Diätenkommission habe vorgeschlagen, die Entschädigung um 4,8 Prozent und die Kostenpauschale um 5,9 Prozent anzuheben. Diese Anpassung der Leistungen orientiere sich prozentual an der vom Deutschen Bundestag bereits zum 1. Juli 1991 beschlossenen Anpassung. Es werdein Übereinstimmung mit der unabhängigen Diätenkommission vorgeschlagen, daß die Anpassung für die Mitglieder des Bayerischen Landtags erst ein halbes Jahr später, nämlich zum 1. Januar 1992, erfolgen soll.

Ich habe einige Vergleiche zur Kostenentwicklung angeführt und Beispiele gebracht, wie sich die Einkommen der kommunalen Mandatsträger im Vergleich zu denen der bayerischen Abgeordneten entwickelt haben.

Mitberichterstatte Dr. Magerl hat in seiner Berichterstattung angekündigt, daß der Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes von den GRÜNEN abgelehnt werde, wobei diese Ablehnung als politisches Votum zu verstehen sei, weil die GRÜNEN meinten, daß die gegenwärtige Entlohnung der Landtagsabgeordneten ausreichend sei. In diese Berichterstattung war auch der zweite – von den GRÜNEN eingebrachte – Gesetzentwurf eingebunden. Demnach solle die Grundstruktur der Diäten und Aufwandsentschädigungen verändert werden. Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 12/4847 möchten die GRÜNEN erreichen, daß Kabinettsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder des Bayerischen Landtags seien, künftig keine Entschädigung und keine Kostenpauschale mehr erhalten sollen. Als Berichterstatter habe ich dem entgegnet, daß auch die Kabinettsmitglieder als Abgeordnete gewählt seien und ihr Mandat wahrzunehmen und ihre Stimmkreise entsprechend zu betreuen hätten. Ich habe dem Kollegen der GRÜNEN vorgehalten, daß es in keinem Landtag der Bundesrepublik eine Regelung gebe, wie sie die GRÜNEN forderten. Es wäre der Ehrlichkeit wohl mehr gedient, wenn sie ihr Vorhaben dort verwirklichten, wo sie selbst in der Regierung seien.

Herr Kollege Franz von der SPD wies in der weiteren Diskussion darauf hin, daß die Erhöhung der Abgeordnetenbezüge bei der allgemeinen Kostenentwicklung überfällig sei. Er brachte hinsichtlich der Stellung des Abgeordneten in der Gesellschaft Qualifikation und anfallende Arbeitszeit in die Diskussion mit ein.

Herr Kollege Zech von der FDP erklärte, nachdem die Erhöhung erst ein halbes Jahr später – nicht zum 1. Juli 1991, sondern erst zum 1. Januar 1992 – wirksam werde, entspreche der Gesetzentwurf den Vor-

stellungen der FDP. Sie könne deshalb dem Gesetzentwurf zustimmen.

Das in Kürze als Berichterstattung über die beiden Gesetzentwürfe.

Der Änderung des Abgeordnetengesetzes wurde mit den Stimmen der CSU, der SPD und des Vertreters der FDP gegen die Stimme des Vertreters der GRÜNEN zugestimmt. Der Gesetzentwurf auf Drucksache 12/4847 wurde mit den Stimmen der CSU und des Vertreters der FDP gegen die Stimmen des Vertreters der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD abgelehnt. Ich bitte um das Votum des Hohen Hauses.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Vielen Dank für die Berichterstattung.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung der Abgeordnete Hiersemann. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

**Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, aus der Berichterstattung ist klar geworden, mit welchen Erhöhungen sich das Hohe Haus zu beschäftigen hat. Wir haben bereits in der Ersten Lesung eine grundsätzliche Debatte zu diesem Thema geführt, und ich werde am Schluß meiner Rede an diese Debatte und die damalige Erklärung des Kollegen Glück anknüpfen. Ich selbst habe mich in diesem Haus auch früher schon dazu geäußert, so daß ich jetzt keine grundlegende Rede halten muß. Ich will mich nur mit ein paar Argumenten beschäftigen, die insbesondere auch nach der Ersten Lesung öffentlich diskutiert worden sind und auf die einzugehen sicher sinnvoll ist. Ich will dabei einmal umgekehrt wie sonst üblich vorgehen und nicht begründen, warum diese Erhöhung notwendig ist, sondern mich damit auseinandersetzen, daß das Haus jetzt nicht erhöhen sollte.

Das erste Argument ist, daß der Landtag – wie im übrigen jedes Parlament in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Bundestag – die Diäten nicht selber festsetzen sollte, da dies einer Selbstbedienung gleich kommen. Das taucht immer wieder in Zeitungsartikeln auf. Aber ich habe von keiner anderen Fraktion in diesem Haus auch eine andere Meinung gehört, als daß man froh wäre, wenn man diese Festsetzung nicht mehr selbst treffen müßte.

(Allgemeiner Beifall)

Das Bundesverfassungsgericht läßt uns leider keine andere Möglichkeit. Aber wir alle zusammen hoffen, wie wir aus internen Diskussionen wissen, daß die im Herbst zu erwartenden Urteile des Bundesverfassungsgerichts neue Möglichkeiten aufmachen. Wenn ich dann nach der Ersten Lesung in einer bayerischen Tageszeitung von Selbstbedienungsläden lesen muß, und daß in der Tatsache, daß wir froh wären, wenn es ein anderer machen würde, ein Davonstehlen aus der Verantwortung geraten wird, dann kann ich nur sagen, das schlägt dem Faß die Krone ins Gesicht, oder wie der Spruch heißt.

(Allgemeiner Beifall)

(Hiersemann [SPD])

Irgend jemand muß es doch machen. Ich bitte da schon, und das mit großem Ernst, um ein bißchen mehr intellektuell-redlichen Umgang.

(Beifall bei der SPD)

Wir hoffen also in der Tat, daß über das Bundesverfassungsgericht in der Zukunft eine Möglichkeit besteht, daß wir die Festsetzung nicht mehr selber treffen müssen. Nur, in diesem Jahr gibt es keine andere Möglichkeit. Im übrigen weiß niemand, ob das Bundesverfassungsgericht im Herbst hier neue Möglichkeiten eröffnen wird. Es ist zunächst nur eine Hoffnung. Also dieses Argument stimmt nicht.

Das zweite Argument ist, die Diäten sollten nicht erhöht werden, weil sie schon zu hoch seien. – Der Abgeordnete des Bayerischen Landtags bezieht mittlerweile mit seinen zu versteuernden Diäten, dadurch, daß die Schere zu unseren Ungunsten die Jahre seit 1977 sich immer weiter auseinander entwickelt hat, nur noch ein Einkommen, das einem Beamtengehalt nach A 15 entspricht, oder, anders herum gesagt, die Diäten des Abgeordneten des Bayerischen Landtags sind genauso hoch wie die eines Bürgermeisters von Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern. Als wir die Bezugsgröße festgelegt haben, bestand Einigkeit, daß diese in etwa die Landratsebene sein sollte. Davon ist heute keine Rede mehr. Also ich ziehe mir bei Einordnung in die politische Landschaft, gemessen an Funktionen, Aufgaben und Verantwortungsbereich den Schuh nicht an, daß die zu versteuernden Diäten eines Abgeordneten zu hoch seien.

Im übrigen hat sich seit 1977 eine Menge getan. Es kann überhaupt keine Rede davon sein, daß sich dieser Landtag immer selbst gut bedient hätte. Ich weiß gar nicht, woher dieses falsche Vorurteil kommt. Alle Zahlen sprechen eine ganz andere Sprache. Wir haben von 1977 bis 1991 eine Steigerung der Einkommen der Arbeitnehmer in der Gesamtwirtschaft um 79 Prozent, eine Steigerung der Beamtengehälter um 57 Prozent, eine Steigerung der Lebenshaltungskosten um 51 Prozent, aber die Diäten im Bundestag sind in dieser Zeit nur um 35 Prozent, die des Bayerischen Landtags nur um 23 Prozent gestiegen. Da kann doch keiner davon reden, daß wir uns die Taschen gefüllt hätten. Ein Abgeordneter hat heute durch den eingetretenen Preisanstieg von 51 Prozent, wenn ich richtig rechne, 28 Prozent weniger Kaufkraft zur Verfügung als 1977. Das ist die Realität.

(Allgemeiner Beifall)

So sind 4,8 Prozent nicht exorbitant hoch, nachdem es im Jahre 1991 auch eine Nullrunde gegeben hat. Da gab es kein müdes Prozent Diätenerhöhung. Sauber und ehrlich diskutiert, müßte ich sagen, daß die Diätenerhöhung 2,4 Prozent beträgt, weil die Erhöhung sich auf zwei Jahre verteilt.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Ich bitte Sie, einmal mit den Tarifabschlüssen in diesem und im vergangenen Jahr zu vergleichen, ohne damit irgend jemandem etwas zu neiden. Ich weise nur darauf hin, daß diese 2,4 Prozent selbst noch un-

ter der schändlichen Rentenerhöhung dieses Jahres von 2,7 Prozent liegen.

(Beifall des Abg. Spitzner)

Diese Rentenerhöhung ist in der Tat schändlich und, wie ich meine, kaum zu verantworten. Soviel dazu.

Das dritte Argument lautet, der Zeitpunkt sei falsch. Ich gehöre diesem Hohen Hause seit 1974 an. Ich kann mich an kein einziges Jahr erinnern, in dem der Zeitpunkt nach der öffentlichen Meinung richtig gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Wenn darauf hingewiesen wird, der Zeitpunkt sei deswegen falsch, weil wir alle zusammen höhere Opfer für die deutsche Einheit bringen müßten, dann kann ich nur sagen: Jawohl, dies müssen wir, und dies tun die einzelnen Abgeordneten genauso wie jeder andere Staatsbürger und jede andere Staatsbürgerin, indem wir Steuern zahlen und Solidaritätszuschlag, der sich im übrigen durch die Diätenerhöhung noch erhöht. Daraus nun den Schluß ziehen zu wollen, in diesem Jahr dürfe man nicht erhöhen, ist für mich logisch nicht nachzuvollziehen. Wenn wir diese Diskussion führen, die in Ruhe geführt werden muß, das bestreite ich überhaupt nicht, dann stellt sich aufgrund der tiefgreifenden sozialen und ökologischen Verwerfungen in den neuen Bundesländern schon die Frage, ob wir nicht wirklich langsam in eine Situation geraten, in der wir alle zusammen für einige Zeit auf Einkommenserhöhungen verzichten müssen, um die dadurch eingesparten Gelder in den Aufbau der neuen Bundesländer zu stecken. Diese Diskussion müßte dann allerdings gesamtgesellschaftlich geführt werden.

(Beifall bei der SPD)

Diese Diskussion müßten dann auch die Gewerkschaften führen, wobei ich genau weiß, wie schwierig sie für Gewerkschaften und Arbeitnehmer ist, wenn sie erleben, wie durch die Inflation die Preise immer stärker davongaloppieren und die reale Kaufkraft der Einkommen ständig sinkt. Diese Diskussion hier zu führen, ginge sicherlich zu weit, aber daraus ableiten zu wollen, der Zeitpunkt sei dieses Jahr nicht der richtige – das kann ich nicht nachvollziehen.

Es kommt dann ein letztes Argument, das da lautet, es gebe eine Reihe von Ungerechtigkeiten bei dieser Diätenregelung, die Strukturen seien falsch. Dies sehen wir auch so. Wir sind z. B. in unserer Fraktion der Meinung, daß Änderungen bei der Unkostenpauschale erforderlich sind. Wir sind auch der Meinung, daß die Übergangsgeldregelungen überprüft und – ich formuliere es einmal etwas flapsig – wasserdicht gemacht werden müssen. Wir müssen auch über die Anrechnung anderer Einkommen nachdenken. All dies wird geschehen müssen. Aber man kann dies nicht von heute auf morgen tun; denn der Teufel, wir haben das in mehreren Diskussionen in unserer Fraktion gemerkt, vor allem auch in der Diätenkommission, die ja bereits eingerichtet ist, steckt im Detail.

Was heißt „spitz abrechnen“? Wie sieht das konkret im Einzelfall aus? Heißt das, daß der Abgeordnete

(Hiersemann [SPD])

jede Briefmarke einzeln anzugeben hat? Das wäre nicht leistbar. Sicherlich tut sich da ein Kabinettsmitglied etwas leichter; da macht es der persönliche Referent. Wir müssen darüber miteinander reden, man wird vielleicht auch zu Einzelpauschalen kommen müssen. Das weiß ich noch nicht. Nur: Es gibt heute keine Grundlage, auf der diese Entscheidung ad hoc getroffen werden könnte. Das Hohe Haus muß daran arbeiten, und deshalb haben wir von Anfang an gesagt, daß wir der Diätenerhöhung und der Erhöhung der Unkostenpauschale nur zustimmen werden, wenn von der CSU verbindliche Erklärungen kommen, daß daran gemeinsam gearbeitet und versucht wird, Änderungen herbeizuführen.

Diese Erklärung hat der Fraktionsvorsitzende der CSU in der Ersten Lesung abgegeben. Er wird sich, wie ich ihn kenne, daran auch messen lassen. Deshalb erwartet unsere Fraktion – das ist die Grundlage für unsere heutige Zustimmung –, daß sofort nach dieser Abstimmung die Arbeit an den neuen Strukturen, insbesondere im Bereich der Unkostenpauschale, beginnt und daß man auch die Erfahrungen anderer Parlamente mit einbezieht. Wir werden so bis zu einer Entscheidung im kommenden Jahr Grundlagen haben, die nicht mehr auf der Situation aufbauen, die wir jetzt haben.

Wenn das nicht gelingen sollte, wird es im nächsten Jahr zumindest bei der Unkostenpauschale keine Zustimmung der Sozialdemokraten geben. Ich weiß, daß es viele in Ihrer Fraktion gibt, die sagen, daß daran gearbeitet werden muß. Lassen Sie uns also damit anfangen

(Zuruf von der FDP: Tun wir schon!)

und sehr sachbezogen und zügig arbeiten, um diesem Haus eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen, die Ungerechtigkeiten ausmerzt.

Die SPD-Fraktion hat vor den Beratungen erklärt, daß zumindest klar sein muß, daß Änderungen vorgenommen werden, daß es keine Zustimmung ohne die verbindliche Erklärung der CSU geben wird. Von diesem Kurs ist sie nicht abgewichen. Inzwischen sind von der CSU verbindliche Erklärungen in dieser Richtung gekommen. Das schafft den Sozialdemokraten die Möglichkeit, dem vorgeschlagenen Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächstem Redner erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Magerl.

(Zurufe von der CSU, u. a. Abg. Niedermayer)

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN):** – Herr Kollege Niedermayer, ich war noch nie scheinheilig! –

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hiersemann, es wird Sie nicht wundern, daß es Ihnen trotz Ihrer Rede nicht gelungen ist, uns zu einem anderen Abstimmungsverhalten zu bewegen, als wir in

den Ausschußberatungen und in der Ersten Lesung angekündigt haben.

Nachdem wir in der Ersten Lesung eine Grundsatzdebatte geführt haben und das Wesentlichste von unserer Seite gesagt worden ist, möchte ich mich zu den beiden Gesetzentwürfen kurz fassen. Wir meinen nach wie vor, daß die Erhöhung derzeit nicht in die tarifpolitische Landschaft paßt. Wenn ich mir die Rentenerhöhung ansehe, die im Sommer ansteht, der Herr Kollege Hiersemann hat es angesprochen, dann meine ich schon, daß uns etwas Bescheidenheit und die von uns geforderte Nullrunde gut zu Gesicht stünden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicherlich, das sehen wir genauso, haben sich die Tarife einiger Gehalts- und Lohnempfänger in der Vergangenheit besser entwickelt als die Bezüge der Parlamentarier in diesem Hohen Haus. So gut können wir auch rechnen und so gut kennen wir die Tarifabschlüsse, die Lohntabellen im öffentlichen Dienst und die Gehälter der kommunalen hauptamtlichen Mandatsträger, daß wir das Ganze nachvollziehen können. Aber wir müssen uns in diesem Zusammenhang doch die Frage stellen, ob dieses Davoneilen gerade der Bürgermeister und Landräte so sinnvoll war und ob wir dies in diesem Hohen Hause nachvollziehen müssen. Diese Frage darf sicherlich erlaubt sein.

(Abg. Hiersemann: Diese Frage müssen Sie an die ÖTV stellen!)

– Ja, diese Frage muß man an die ÖTV stellen. Aber dennoch darf die Frage erlaubt sein, ob die Bürgermeister und die Landräte in dieser Größenordnung bezahlt werden müssen und ob wir uns unbedingt an diese Entlohnung anhängen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Ich habe bereits in der Ausschußdebatte gesagt, daß das Lohn- und Einkommensniveau im Vergleich zum Rest der Welt bei uns in der Bundesrepublik zu hoch ist und daß dies eine Fluchtursache für die Wirtschaft ist.

(Zuruf des Abg. Wallner)

– Herr Kollege Wallner, Sie kennen sich in diesen Dingen sicherlich hervorragend aus. Wir sind der Meinung, daß solche Steigerungen generell nicht in die weltpolitische Lage passen.

Ich wiederhole, wie wir schon in der Ersten Lesung angekündigt haben, daß sich auch die GRÜNEN einer vernünftigen Neuregelung der Diäten und der Entschädigung nicht versperren werden. Die Regelung muß aber vernünftig sein, sie muß transparent und nachvollziehbar für die Öffentlichkeit sein, und sie muß außerdem in einem vernünftigen Kostenrahmen bleiben. Wenn dies gewährleistet ist, werden wir nicht nein sagen.

Nun noch wenige Bemerkungen zu unserem Gesetzentwurf bezüglich der Doppelentlohnung der Staatssekretäre, der Staatsminister und des Ministerpräsidenten:

(Dr. Magerl [DIE GRÜNEN])

Wir meinen, daß es ein Unding ist, daß diese Leute, die eine sehr gute Bezahlung als Minister und Staatssekretäre haben, was durchaus gerechtfertigt ist, andererseits noch die Hälfte der Diäten kassieren. Wir meinen, daß diese Doppelentlohnung abgeschafft werden muß. Das fordern wir mit unserem Gesetzentwurf. Wir meinen, daß darüber bereits heute, unabhängig vom Votum der eingesetzten Kommission, im Landtag entschieden werden kann. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Dr. Merkl. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

**Dr. Merkl (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst ein paar Worte zu dem Gesetzentwurf, den Kollege Magerl zum Schluß erwähnt hat und auf den der Kollege Hiersemann ja nicht eingegangen ist.

Die GRÜNEN beantragen, daß die Mitglieder der Staatsregierung neben ihren Gehältern keine Entschädigung als Abgeordnete mehr bekommen sollen. Nun ist es ja ohnehin so, daß die Abgeordnetenbezüge eines Ministers um 50 Prozent gekürzt sind. Jetzt wollen die GRÜNEN also auch noch diese 50 Prozent wegnehmen. Man kann an einem ganz einfachen Beispiel erläutern, daß das nicht geht.

Wir hatten in der letzten Wahlperiode mehrere Kabinettsmitglieder, die keinen Stimmkreis hatten, die also keine Abgeordneten waren. Sie hatten natürlich auch keinen Stimmkreis zu betreuen. Nun kann man doch nicht damit argumentieren, daß diejenigen, die keinen Stimmkreis haben, genau dasselbe bekommen wie jene, die einen Stimmkreis zu betreuen haben. Ein Kabinettsmitglied, das zugleich Abgeordneter ist, muß doch auch Sprechstunden halten, muß draußen seine Leute betreuen und muß Werbung machen. Ich meine, daß allein dieses Beispiel schon zeigt, daß eine Gleichmacherei nicht möglich ist. Wenn wir ihnen die Abgeordnetenbezüge streichen, würden wir im Falle einer Klage beim Verfassungsgericht schnell auf die Nase fallen.

Vielleicht noch einen Hinweis an die GRÜNEN, den übrigens, wenn ich mich recht erinnere, Kollege Strehle im Haushaltsausschuß schon gegeben hat. Die GRÜNEN könnten ihre Forderung doch einmal dort verwirklichen, wo sie an der Regierung sind. Sie könnten ihrem Joschka Fischer sagen: Lieber Joschka Fischer, Du verzichtest jetzt einmal auf Deine Abgeordnetendiäten und gehst mit gutem Beispiel voran! Wenn Sie Ihren Antrag dort einbringen, dann geht das in Ordnung.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben ja die interfraktionelle Arbeitsgruppe und werden dort dieses Thema nicht aussparen. Wir werden es allerdings nicht so behandeln, daß wir etwa zu dem Ergebnis kommen, das die GRÜNEN wollen, daß nämlich eine Nullrunde eintritt. Nein, wir werden überlegen, wo es Privilegien gibt, die es für ein Regie-

rungsmitglied nicht bräuchte, die zu Ungerechtigkeiten führen. Ich habe immer schon das Beispiel gebracht, und mich hat bisher deswegen noch niemand geschimpft, daß ich es nicht für angemessen halte, daß ein Kabinettsmitglied, wenn es zu einem Termin nach Passau fährt, ein Tagegeld bekommt, während Konrad Kobler, der auch nach Passau fährt und im Plenum nicht da ist, 80 DM abgezogen werden. Diese Regelung muß weg. Entweder bekommen beide ein Tagegeld, oder keinem wird etwas abgezogen.

(Abg. Hiersemann: Oder beiden wird etwas abgezogen!)

– Na gut, darüber werden wir uns unterhalten, Herr Hiersemann.

Herr Magerl, Sie haben wieder von Bescheidenheit und Nullrunde geredet. Sie haben argumentiert: Wer sagt denn, daß wir wie ein Landrat bezahlt werden müßten? Nun steht bei uns in Kelheim demnächst die Landratswahl an und zunächst die Kandidatur. Dieser Tage hat mir ein Journalist die Frage gestellt: Wollen Sie denn nicht selbst ran? Ich habe nein gesagt. Dann hat er gesagt: Warum? Weil Sie dann weniger verdienen würden? Der Journalist glaubt also tatsächlich, daß ein Landrat weniger verdient als ein Abgeordneter. Ich habe ihm dann gesagt, daß wir brutto 8300 DM bekommen und der Landrat rund 11000 DM. Ich glaube, wenn das schon ein Journalist nicht weiß, dann muß man es wirklich den Bürgern einmal klarlegen.

Wir haben zum Beispiel im Landkreis Kelheim vier Bürgermeister von Orten mit mehr als 10000 Einwohnern. Diese Bürgermeister verdienen mehr als der Abgeordnete. Wenn man die Leute fragt, ob ein Abgeordneter soviel verdienen darf wie der Bürgermeister von Abensberg, dann sagen die Leute: Jawohl. Dann erwidere ich: Dann macht doch nicht mehr dieses Theater!

Meine Damen und Herren, für die Diätenerhöhung gibt es noch einen ganz anderen Grund. Ein Unternehmer aus Regensburg hat mir vor kurzem gesagt, daß seine Leute in der zweiten Etage zwischen 200000 und 250000 DM brutto hätten. Er hat dann gefragt: Glaubt ihr, daß ihr so einen Könnner ins Parlament brächtet? Niemals! Zahlt gescheit, dann geht auch einmal einer aus dieser Gruppe da hin. Das wollen wir ja gar nicht. Herr Bäumer von den GRÜNEN hat mir einmal, als er noch hier war, gesagt, er wäre dafür, daß die Abgeordneten 25000 DM bekommen, aber dann nebenbei nichts mehr verdienen dürften, zum Beispiel als Rechtsanwalt. Meine Antwort danach: Herr Bäumer, das paßt genau auf Ihre Fraktion, weil ihr niemanden habt, der nebenbei noch etwas verdienen könnte.

(Heiterkeit bei CSU und SPD und Beifall – Zurufe von den GRÜNEN)

– Ich will die Sache ja nicht auf die Spitze treiben, aber wenn der Herr Magerl hier von Bescheidenheit und Nullrunde spricht, dann weiß er doch, daß ich so reagiere und sage: Natürlich paßt Ihnen die Nullrunde, denn Sie bekommen von der Erhöhung nichts, weil Sie an Ihren Fonds abliefern.

(Dr. Merkl [CSU])

Meine Damen und Herren Kollegen von den GRÜNEN, es kann leicht passieren, daß wir in der Arbeitsgruppe und möglicherweise dann auch im Parlament zu einer Spitzabrechnung der Aufwandsentschädigung kommen, in welcher Form auch immer, wie auch der Herr Hiersemann gerade angedeutet hat, und daß Sie dann vielleicht recht froh wären, wenn die Diäten doch entsprechend erhöht würden und Sie davon etwas bekämen.

Meine Damen und Herren, die Zeitspanne der Diätenregelung beträgt jeweils ein Jahr. Weil wir die Erhöhung eben nicht, wie es eigentlich hätte sein sollen, zum 1. Juli 1991 rückdatieren, sondern die Diäten erst ab Januar 1992 erhöhen, verlieren wir ein halbes Jahr. Ich glaube, auch das sollte man einmal draußen sagen.

Ich wiederhole auch, was ich schon in der Ersten Lesung zum anderen Gesetz gesagt habe. Die Verfassungsrichter werden Gelegenheit haben, sich grundsätzlich darüber Gedanken zu machen, wie es überhaupt mit der Abgeordnetenentschädigung, mit den Diäten, bestellt ist, und ich denke, Herr Hiersemann, sie werden auch die Gelegenheit nützen müssen, zum Beispiel im Falle der Klage von Rheinland-Pfalz, sich mit der Frage eines 13. Monatsgehalts oder damit, ob Ausschußvorsitzende noch zusätzlich etwas bekommen dürfen, zu befassen. Ich habe da eine gewisse Hoffnung, denn 1974 hatte ein Verfassungsrichter 130 000 DM brutto, und jetzt hat er knapp 210 000 DM brutto. Die haben natürlich auch davon profitiert, daß die Gehälter im öffentlichen Dienst immer um 5 oder 6 Prozent gestiegen sind, auch während der fünf Jahre, die das bayerische Parlament eine Nullrunde durchgeführt hat.

Zur Entwicklung der Lebenshaltungskosten brauche ich nichts mehr zu sagen. Vielleicht noch einige Sätze zur Transparenz unserer Aufwandsentschädigung. Herr Hiersemann, ich gebe Ihnen recht, daß die Regelung immer unbefriedigend sein wird, ganz gleich, wie wir die Spitzabrechnung regeln. Wir werden wohl Obergrenzen einführen müssen. Die Miete eines Abgeordnetenbüros beträgt in Kelheim vielleicht 500 DM, in München vielleicht 1500 DM. Ein Abgeordneter aus München fährt mit der U-Bahn hierher, ein Abgeordneter aus Aschaffenburg vielleicht mit dem Zug, andere mit dem Auto. Kollege Dr. Weiß hat mir gesagt, daß er aus Zeitgründen die letzten zwei Jahre nur noch mit dem Auto gefahren ist. Das sind wahrscheinlich 250 km, bei Hin- und Rückfahrt 500 km. Das muß sich in einer Regelung doch irgendwie niederschlagen.

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht unbedingt von der Regelung des Bundestages und der übrigen Länder losgelöst entscheiden. Als Vorsitzender der Kommission habe ich an Frau Süßmuth eine Reihe von Fragen gerichtet. Wir haben der Antwort entnommen, daß man im Bundestag noch nicht sehr weit ist. Frau Süßmuth ist der Meinung, daß eine Lösung nicht ohne eine Expertengruppe, die außerhalb des Bundestags angesiedelt sein soll, möglich sein wird. Sie hat darauf hingewiesen, daß die mündlichen Verhand-

lungen vor dem Verfassungsgericht erst nach der Sommerpause sein werden, daß die Urteile wahrscheinlich im Herbst oder noch etwas später gefällt werden, und sie hat den Satz hinzugefügt, daß sie uns auf dem laufenden halten werde, aber sehr froh wäre, wenn auch wir ihr mitteilen würden, was wir im Bayerischen Landtag beraten.

Wir werden selbstverständlich auch in unserer Gruppe zügig voranschreiten. Wir werden Modelle entwickeln. Vielleicht können wir hier auch federführend sein. Aber eines geht nicht: daß in Rheinland-Pfalz ein 13. Monatsgehalt bezahlt wird und bei uns nicht. Wir sollten in der Bundesrepublik doch in etwa zu Angleichungen kommen. Ich denke also, daß wir innerhalb unserer Arbeitsgruppe einige Modelle erarbeiten können, daß wir im Zusammenwirken mit dem Bund und einigen Ländern Regelungen finden werden, die transparenter sind als bisher.

Meine Damen und Herren, wenn wir wollen, daß im Parlament eine Elite ist – ein Kommunalpolitiker hat sich vor kurzem bei uns im Landkreis darüber beklagt, daß im Parlament nicht die Elite sei –, wenn wir wollen, daß auch Leute aus der Wirtschaft, die draußen sehr gut verdienen können, ins Parlament gehen, dann werden wir nicht umhin können, eine Regelung zu finden, die den Besitzstand, den wir heute haben, im Ergebnis zumindest erhält.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Spatz. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

**Spatz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem so viel Richtiges und Grundsätzliches gesagt wurde, erlauben Sie mir, kurz zu bleiben.

Das verfassungsrechtliche Problem wurde schon angesprochen, daß wir unsere Diäten und Entschädigungen selbst festlegen müssen, und es gibt das vom Landtag eingeholte Gutachten von Professor Lecheler, das andeutet, daß eine Anbindung an gewisse Indizes, die nicht gerade Beamten Einkommen sein sollten, möglich sein könnte. Aber auch wenn verfassungsrechtlich noch nicht klar ist, ob dies letztendlich geht oder nicht, sind wir mittlerweile in der FDP durchaus so weit zu sagen, wir sollten das Risiko nicht scheuen, eine Regelung in Form einer Anbindung an einen Index zu treffen, auch wenn diese vielleicht vor dem Verfassungsgericht scheitert, nur um einmal klarzumachen, wie ernst es uns wirklich damit ist, nicht selbst entscheiden zu müssen und nicht als Abgeordnete dazustehen, die in die Taschen der Steuerzahler zum eigenen Nutzen greifen.

(Beifall bei der FDP – Abg. Spitzner: Da sind wir sofort dabei!)

Wie schwierig die Problematik ist, zeigt ein kleines Beispiel, das mir selbst zum Thema Diätenkommission widerfahren ist. Ich bin von jemandem angesprochen worden, der in der Zeitung gelesen hatte, die Diätenkommission habe den Vorschlag für akzeptat-



(Spatz [FDP])

bel erklärt, den wir gemacht haben. Als ich darauf verwiesen habe, das sei eine Kommission, die parlamentsunabhängig entscheide, wurde mir geantwortet: Na ja, da sitzen ja doch wieder nur Politiker drin, das ist alles sowieso ein Sumpf, deshalb ist gar nichts anderes zu erwarten gewesen.

Vor einem solchen Hintergrund der Diskussion haben wir als Parlament überhaupt keine Chance, mit unabhängigen Gremien einigermaßen durchzudringen, solange das Parlament letztendlich doch entscheiden muß. Ich denke, es wird auf Dauer unvermeidlich sein, und ich hoffe, daß der Verfassungsgerichtshof diese Einsicht hat, eine Anbindung an Indizes vorzunehmen, um nicht selber entscheiden zu müssen.

Wir glauben, die Erhöhungen sind maßvoll. Es ist schon gesagt worden, daß sie zwei Jahre betreffen. Es ist auch dargetan worden, daß die Arbeitnehmer bzw. die Beamten in der Zeit von 1977 bis 1991 Gehaltserhöhungen erhalten haben, die insgesamt 79 Prozent betragen, während es bei den Landtagsabgeordneten 23 Prozent waren. Das spricht für sich und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Es wurde auch mit den Landräten verglichen. Es gehört geradezu in den Kontext des vom Kollegen Hiersemann angesprochenen intellektuellen Berg- und Taifahrens, das auch der Kollege Magerl macht, das geht also genau in die gleiche Sparte, daß gesagt wird, man müsse darüber nachdenken, wieso die eine solche Steigerung erfahren haben. Das beruht eben auf den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst und auf Besoldungsrecht. Da muß man dann schon konsequent sein und sagen: Okay, die Beamten verdienen zu viel, auch die Landräte: Wer das nicht macht, spielt intellektuell falsch.

(Beifall bei der FDP)

In dieser Art kann man nicht diskutieren. Ich erinnere nur einmal an die Aussage des Kollegen Magerl in der Ersten Lesung. Seitdem ist für mich eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den GRÜNEN über dieses Thema nicht mehr möglich. Es wurde gesagt, Sie könnten, ich zitiere sinngemäß, aus „liebgewordener Tradition“ nicht zustimmen. Nach einem solchen Lapsus kann man eine Diskussion mit Ihnen wahrscheinlich nicht mehr ernst nehmen.

Das wichtigste Problem ist in meiner Sicht die personelle Zusammensetzung des Parlaments. Wir haben schon öfter in den Parteien und auch im Parlament ernsthaft über die Frage diskutiert, wie man geeignete Fachhochschuldozenten gewinnen kann, wenn diese ein Riesenstundendeputat haben und relativ mager besoldet werden. Eine ähnliche Sachlage ergibt sich hier im Parlament: Ein Riesenstundendeputat des Abgeordneten, wenn er die Sache ernst nimmt, bei einer gegenüber vergleichbaren Posten in der Gesamtwirtschaft mageren Besoldung. In der Fachhochschuldiskussion sind sich alle einig, daß etwas getan werden muß, um die Qualität nicht leiden zu lassen, aber in der Diskussion um das Parlament, in der Öffentlichkeit, gibt es immer noch manche, die das nicht verstanden haben. Ich denke, hier ist auch

ganz normale Aufklärungsarbeit nötig. Deshalb stimmen wir in summa diesen maßvollen Erhöhungen der Diäten und Aufwandsentschädigungen zu.

Noch ein Wort zum Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Anrechnung der Ministergehälter auf die Diäten, das heißt Streichung der Diäten. Wir haben erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine solche Regelung. In der Verfassung steht, daß der Abgeordnete ein Recht auf angemessene Entschädigung hat. Wir sehen das Anliegen, das die GRÜNEN formulieren, als berechtigt an, aber wenn man das will, muß man auch konsequent sein und die Trennung von Amt und Mandat fordern. Man muß dann verlangen, was die FDP-Fraktion in diesem Landtag fordert.

(Aha! bei den GRÜNEN)

Wir verlangen das gleiche gegenüber unseren Gremien in Bonn. Es gibt andere, die das anders sehen, das kann sein. Die Diskussion geht auch in anderen Parteien durch Fraktions- und Regierungsmitglieder, das muß man sehen. Die Regierungsmitglieder hängen ja zum Teil an ihren Mandaten. Ich möchte jetzt nicht auf den Artikel von heute in der „Süddeutschen Zeitung“ eingehen, aber wir fordern einen konsequenten Weg. Eine Scheinlösung, wie sie die GRÜNEN präsentieren, ist mit uns aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht machbar. Deswegen müssen wir den Gesetzentwurf ablehnen. Danke.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ritzer das Wort. – Er verzichtet. Letzte Wortmeldung der Herr Abgeordnete Dr. Fleischer.

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte dem Kollegen Spatz und der FDP-Fraktion zugetraut, zumindest ein gewisses Satireverständnis zu haben. Ich habe Sie aber überschätzt, denn wenn der Kollege Magerl von einer „liebgewordenen Tradition“ spricht, dann ist das natürlich Satire. Jeder von uns weiß, daß die GRÜNEN die ständigen Erhöhungen zu Lasten der Steuerzahler kategorisch ablehnen, um das noch einmal deutlich und klar zu sagen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Spatz?

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Aber selbstverständlich.

**Spatz (FDP):** Herr Kollege Fleischer, ist es in der Tat nicht vielleicht eher so, daß dieses Wort dem Kollegen Magerl einfach nur so rausgerutscht ist, weil es vielleicht tief in seiner Seele schlummerte?

(Heiterkeit des Abg. Dr. Magerl)

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Kollege Spatz, ich kann nur noch einmal deutlich herausstellen, Satire muß man verstehen und begreifen. Das ist leider in dem Fall bei der FDP schiefgegangen.

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

(Frau Abg. Würdinger: Bei Satire muß man lachen können!)

– Bei der Frau Würdinger hat es eh keinen Sinn.

Jetzt aber zu unserem Gesetzentwurf. Ich denke, es stünde der CSU-Fraktion und auch den anderen Fraktionen in diesem Hohen Hause gut an, die Worte von Alois Glück ernst zu nehmen und zu sagen: Ja wohl, wir wollen bei den Wählerinnen und Wählern Vertrauen zurückgewinnen! Hierfür könnte man etwas tun, indem man sagt,

(Abg. Wallner: Das Vertrauen gewinnt Ihr nie!)

wir machen ernst und unternehmen etwas gegen das Doppelverdienen und Doppelkassieren. Hierfür bötesich in der Tat ein sinnvoller Schritt, der endlich auch die Schwierigkeiten beseitigen würde, die wir mit „Filz“ umschreiben, nämlich die Verflechtung von Exekutive und Legislative.

(Abg. Spatz: Unbestritten!)

Hier gilt es ein Zeichen zu setzen.

Herrn Merkl möchte ich sagen, es wäre sehr wertvoll gewesen, wenn er, wie das ja auch sonst seine Art ist, sich im Falle Joschka Fischer sachkundig gemacht hätte. An sich macht sich der Kollege Merkl immer sachkundig, aber heute hat er etwas vorgetragen, was auf keinen Fall richtig ist. Die GRÜNEN haben schon immer den Gedanken der Inkompatibilität vertreten, und zwar nicht nur im Bayerischen, sondern auch im Hessischen Landtag, wo sie mitregieren. Ich möchte Ihnen mitteilen, Herr Kollege Merkl, daß Joschka Fischer und seine anderen Kabinettsmitglieder in der Hessischen Staatsregierung zum 1. April 1991 ihr Landtagsmandat niedergelegt haben und damit auf doppeltes Abkassieren verzichten. Das nur einmal zur Sachaufklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre also sehr sinnvoll und notwendig, im Bayerischen Landtag Zeichen zu setzen und zu sagen: Ja wohl, wir sind diese Debatte leid, wir erkennen an, daß es einen Filz zwischen Exekutive und Legislative gibt, und wir räumen ein, daß die Kabinettsmitglieder bei weitem nicht die volle Leistung in ihrer Tätigkeit als Stimmkreisabgeordnete erbringen. Wir erkennen an, daß der Lohn, den sie als Kabinettsmitglieder bekommen, kein Hungerlohn ist, sondern daß er es ihnen ermöglicht, mit ihren Familien zu überleben.

Gerade angesichts der Wiedervereinigung könnten Sie Zeichen setzen und dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen. Sie stellen damit sicher, daß nicht mehr doppelt kassiert wird. Die Vertreter der Oppositionsparteien, die Vertreter der SPD und der FDP, sollten nicht nur ihre Lippen spitzen, sondern auch pfeifen und aktiv etwas zur Filzbeseitigung im Bayerischen Landtag tun. Ich möchte Sie noch einmal auffordern: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. – Darf ich bitten, daß während der Abstimmung wieder etwas mehr Ruhe einkehrt!

Ich trenne die Tagesordnungspunkte und lasse zunächst abstimmen über den Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/4843, Tagesordnungspunkt 4. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/4843. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen SPD, FDP und CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. So beschlossen. Eine Gegenstimme war auch aus den Reihen der SPD festzustellen.

Ich rufe auf § 2. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Ausschüsse empfehlen auch hier die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, FDP und SPD. Wer stimmt dagegen?

Fraktion DIE GRÜNEN und eine Stimme aus den Reihen der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Fraktion DIE GRÜNEN, eine Stimme aus der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine.

Das Gesetz ist damit angenommen.

Es hat den Titel:

**Gesetz**  
zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Wir kommen zur Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/4847, Tagesordnungspunkt 5. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/4847. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des § 1. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmenthaltungen? – Die Mehrheit der Fraktion der SPD. Damit ist § 1 abgelehnt.

Nachdem in § 1 alle wesentlichen Teile der Gesetzesvorlage enthalten sind, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

(Erster Vizepräsident Möslein)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6:  
Zweite Lesung zum

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück Alols und Fraktion, Hlersemann und Fraktion, Dr. Fleischer und Fraktion, Prof. Dr. Doeblin und Fraktion zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Bayerischen Landtag (Bayerisches Fraktionsgesetz) Drucksache 12/4844**

Über die Beratungen des Gesetzentwurfs im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 12/5309) berichtet der Herr Kollege Michl. Sie haben das Wort.

**Michl** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich in seiner 61. Sitzung am 25. Februar mit dem aufgerufenen Gesetzentwurf zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Bayerischen Landtag. Mitberichtersteller war Kollege Walter Engelhardt für den Kollegen Max von Heckel. Die Berichterstattung habe ich übernommen.

Nach einer sehr ausführlichen Diskussion stimmte der Ausschuß einer Änderung in Artikel 6 Absatz 6 zu. Die Änderung hat folgenden Wortlaut:

Solange Fraktionen mit der Rechnungslegung in Verzug sind, sind Zuschüsse nach Artikel 2 oder 3 zurückzubehalten.

Mit diesem Änderungsvorschlag wurde der Gesetzentwurf einstimmig beschlossen.

Ich wies in meiner Berichterstattung auf die wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfes hin. In der Zweiten Lesung will ich nicht mehr näher darauf eingehen, nachdem ich den Gesetzentwurf bereits bei seiner Einbringung sehr ausführlich begründet habe.

Im Rahmen der Zweiten Lesung möchte ich einen weiteren Änderungsvorschlag einbringen. In Abstimmung mit den Vertretern der in diesem Hause vertretenen Fraktionen soll in Artikel 6 Absatz 1 Satz 3 das Wort „vierten“ durch das Wort „sechsten“ ersetzt werden. Dies soll deshalb geändert werden, weil gerade zu Beginn eines Jahres die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in einem Maße ausgelastet sind, daß nicht gewährleistet ist, daß das Testat rechtzeitig erteilt werden kann. So könnten die Fraktionen Gefahr laufen, daß sie die entsprechenden Zuschußmittel nicht in vollem Umfang erhalten. Wir wollen damit mehr Zeit gewinnen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschlußvorschlag des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Vielen Dank für die Berichterstattung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/4844 und die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

auf Drucksache 12/5309. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Nachdem die Artikel 1 bis 5 unverändert zur Annahme empfohlen werden, schlage ich vor, über sie gemäß § 55 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung gemeinsam abstimmen zu lassen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich rufe somit die Artikel 1 bis 5 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 6. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Nachdem zu diesem Artikel verschiedene Änderungen vorgeschlagen werden, lasse ich absatzweise abstimmen.

Zunächst lasse ich abstimmen über den **A b s a t z 1**. Während der Beratung ist hierzu ein Änderungsantrag gestellt worden. Danach soll im Satz 3 das Wort „vierten“ durch das Wort „sechsten“ ersetzt werden. Wer dem Absatz 1 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Die **A b s ä t z e 2 bis 5** werden von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine.

Ich lasse abstimmen über **A b s a t z 6**. Von den Ausschüssen wird eine Neufassung vorgeschlagen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 12/5309. Wer diesem neugefaßten Absatz 6 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. **S o b e s c h l o s s e n.**

Zu den **Artikeln 7 bis 9** schlage ich vor, wiederum gemeinsam abzustimmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Ich rufe auf die Artikel 7 bis 9. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. **S o b e s c h l o s s e n.**

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die **S c h l u ß a b s t i m m u n g** ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit angenommen.

Es hat den Titel:

**Gesetz**

zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Bayerischen Landtag (Bayerisches Fraktionsgesetz)

(Erster Vizepräsident Möslein)

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung  
Zweite Lesung zum

**Antrag der Staatsregierung betreffend Abkommen über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg für die seerechtlichen Verteilungsverfahren (Drucksache 12/4473)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 12/5240) berichtet der Herr Abgeordnete Christ. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

**Christ (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte in seiner 34. Sitzung am 20. Februar 1992 das Abkommen über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg für die seerechtlichen Verteilungsverfahren. Dabei geht es um ein Gesetz über das Verfahren bei der Errichtung und Verteilung eines Fonds zur Beschränkung der Haftung für Seeforderungen vom 25. Juli 1986, in dem die Zuständigkeiten für die Verteilungsverfahren den Amtsgerichten zugewiesen wurden. Gemäß § 2 Absatz 3 der Seerechtlichen Verteilungsordnung sind die Landesregierungen ermächtigt, die Zuständigkeit auf einzelne Amtsgerichte zu konzentrieren, sofern dies für die sachdienliche Förderung und schnellere Erledigung der Verfahren zweckdienlich ist. So wird die Zuständigkeit auf das Amtsgericht Hamburg übertragen. Das Verteilungsverfahren findet statt für Ansprüche wegen Tod oder Körperverletzung, Ansprüchen von Reisenden und z.B. für Ansprüche nach dem Ölhaftungsübereinkommen.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr stimmte auf Empfehlung auch des Mitberichterstatters, des Kollegen Naumann, einstimmig zu. Ich bitte Sie um Zustimmung.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Vielen Dank für die Berichterstattung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Abstimmung liegt das Abkommen auf Drucksache 12/4473 zugrunde. Gemäß § 60 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über das gesamte Abkommen erfolgen. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Wer dem Abkommen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dem Abkommen ist damit **einstimmig** zugestimmt worden.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Wir treten daher gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die **Schlufabstimmung** ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Abkommen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke.

Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltung.

Dem Abkommen über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg für die seerechtlichen Verteilungsverfahren ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe auf Punkt 8 a der Tagesordnung:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichts vom 10. Februar 1992 (Vf. 3-VII-92 und Vf. 4-VII-92) betreffend Anträge der Frau Reiter und der Herren Bauer und Schottlaender, München, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 10 Absatz 1 Satz 1 der Bezirksausschußsatzung der Landeshauptstadt München (Amtsblatt Nr. 35 vom 20. Dezember 1991, S. 383)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12/5494) berichtet Herr Kollege Dr. Hahnzog. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Dr. Hahnzog (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich in seiner Sitzung am 11. März mit dieser Angelegenheit. Die Berichterstattung war mir übertragen, Mitberichterstatte war Herr Erich Kiesl.

Ich habe darauf hingewiesen, daß die Landeshauptstadt München am 27. November 1991 eine neue Bezirksausschußsatzung verabschiedet hat, die die Befugnisse der Bezirksausschüsse neu gestaltet. Danach sollen die Mitglieder der Bezirksausschüsse künftig in örtlich bezogenen Angelegenheiten selbst entscheiden können. Solange sie nicht direkt vom Volk gewählt werden, müßten sie zur Erlangung ihrer demokratischen Legitimation vom Stadtrat gewählt werden, und zwar aus Parteivorschlägen nach Maßgabe des örtlichen Wahlergebnisses in den Stimmbezirken.

Auf Verlangen der Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde sei in der Bezirksausschußsatzung dieselbe Inkompatibilitätsregelung wie bei Gemeinderäten getroffen worden. Nach Artikel 31 Absatz 4 der Gemeindeordnung seien Gemeindebeamte und hauptberufliche Gemeindeangestellte künftig nicht mehr in die Bezirksausschüsse wählbar.

Nach Auffassung der Landeshauptstadt München sei das Verlangen der Rechtsaufsichtsbehörde überzogen. In den relativ wenigen Fällen, in denen es zur Entscheidung der Bezirksausschüsse komme, sei ein Ausschluß nach Artikel 49 der Gemeindeordnung im Einzelfall ausreichend, falls sich wegen der beruflichen Tätigkeit des Bezirksausschußmitglieds bei einem Tagesordnungspunkt Konflikte ergeben sollten.

Die Stadt habe sich mit ihrer Auffassung aber nicht gegen die Regierung von Oberbayern durchsetzen können. Daraufhin sei schließlich eine der Gemeindeordnung entsprechende Inkompatibilitätsregelung in der neuen Bezirksausschußsatzung verankert worden.

(Dr. Hahnzog [SPD])

Dagegen wenden sich die Popularkläger. Ich sah in dieser Regelung ebenfalls einen übermäßigen Eingriff in die verfassungsmäßig zulässige Wählbarkeit. Der Landtag solle sich deshalb am Verfahren beteiligen, die Popularklage für begründet erachten und einen Vertreter für das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof benennen.

Die angegriffene Satzung sei zwar ohne Beteiligung des Landtags zustande gekommen; der Einfluß der staatlichen Rechtsaufsichtsbehörde sei aber derart massiv gewesen, daß sich der Landtag schon unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Selbstverwaltung in diesem Falle am Verfahren beteiligen sollte. Der Stadtrat könne mit einem entsprechenden Beschluß in dem Fall gestatten, daß die Bezirksausschüsse in örtlichen Angelegenheiten selbst entscheiden. Es sei in Artikel 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung eindeutig bestimmt, daß in Stadtbezirken zur Erledigung bestimmter Aufgaben vom Gemeinderat Bezirksausschüsse gebildet werden können, also nicht nur zur Abgabe von Stellungnahmen, sondern ausdrücklich auch zur Erledigung bestimmter Aufgaben.

Die früheren bayerischen Innenminister Dr. Goppel und Dr. Merk hätten schon 1962 bzw. 1975 die Landeshauptstadt München aufgefordert, den Bezirksausschüssen endlich eigene Entscheidungsrechte zu übertragen, so auch der frühere Staatssekretär im Innenministerium, Dr. Wehgartner, im Jahre 1965. Die Landeshauptstadt München sei diesen Aufforderungen nachgekommen. Konsequenterweise sollte dann aber auch ein ordentliches Wahlverfahren gewährleistet sein, das Beamte und Angestellte der Stadt nicht von der Wählbarkeit ausschließe.

Der Mitberichtersteller, Herr K i e s l, vermerkte ausdrücklich, daß es sich um eine kommunale Rechtsnorm handle, die angegriffen werde. Der Landtag habe stets streng darauf geachtet, sich an Verfahren zur Prüfung der Verfassungsrechtlichkeit kommunaler Rechtsnormen nicht zu beteiligen. Ein Abweichen von dieser Übung sei schon aus Präzedenzgründen nicht veranlaßt. Der Landtag solle sich deshalb am Verfahren nicht beteiligen, auch weil die Einflußnahme einer staatlichen Rechtsaufsichtsbehörde allenfalls dem Verantwortungsbereich der Staatsregierung, nicht aber des Landtags zuzuordnen sei. Der Landtag könne deswegen nicht interessiert sein, am Verfahren beteiligt zu werden. Im übrigen vermöge er die Auffassung des Berichterstatters auch aus materiellen Gründen nicht zu teilen. Die Anwendung der Inkompatibilitätsregelung der Gemeindeordnung auf die Zusammensetzung der Bezirksausschüsse möge zwar übertrieben erscheinen, aber verfassungswidrig sei sie nicht.

Der Ausschuß hat mit acht Stimmen der CSU und einer Stimme der FDP gegen drei Stimmen der SPD beschlossen: Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren. Soweit zur Berichterstattung.

Ich als Berichtersteller beantrage weiterhin, daß der Landtag sich am Verfahren beteiligt, die Popularklage

für begründet erachtet und einen Berichtersteller bestellt. Danke schön.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Wortmeldungen sehe ich keine.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, Drucksache 12/5494, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der FDP. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Fraktion der SPD, Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist so beschlossen, wie der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfohlen hat.

Ich rufe auf P u n k t 8 b der Tagesordnung:

**Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 20. Februar 1992 (2 BvG 1/92) über die Anträge im Bund-Länder-Streit gemäß Artikel 93 Absatz 1 Nr. 3 GG, §§ 13, Nr. 7, 68 ff BVerfGG zwischen der Bundesregierung und der Regierung des Landes Hessen wegen Nichtvollzug der Weisung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 29. Januar 1992; hier Antrag der Bundesregierung**

**1. auf Feststellung eines Verstoßes nach Artikel 85 Absatz 3 GG und**

**2. auf Anordnung gemäß § 32 Absatz 1 BVerfGG**

**die vorgenannte Weisung sofort vollständig zu befolgen.**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12/5495) berichtet anstelle des Herrn Kollegen Kränzle Herr Kollege Dr. Merkl. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Merkl (CSU), Berichtersteller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Ausschuß hat sich in seiner 50. Sitzung am 11. März 1992 mit dieser Verfassungsbeschwerde befaßt. Kollege Kränzle kann im Moment nicht hier sein und hat mich gebeten, die kurze Berichterstattung, die sicherlich einen einfacheren Fall als vorher betrifft, zu übernehmen.

Es geht um eine Rechtsstreitigkeit zwischen der Bundesregierung und einem anderen Bundesland. Deshalb hat der Ausschuß mit Mehrheit beschlossen, sich nicht am Verfahren zu beteiligen und keine Stellungnahme abzugeben.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Ich danke für die Berichterstattung. Keine Wortmeldung.

(Abg. Dr. Fleischer: Doch! – Abg. Alois Glück: Er soll sich rechtzeitig melden!)

– Das Wort hat Herr Dr. Fleischer.

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

Einige kurze Ausführungen zu dieser Verfassungsklage. Grundlage ist ein Unfall im Siemens-Brennelementewerk in Hanau bei der MOX-Verarbeitung. Nach dem Störfall wurde die Anlage von Umweltminister Fischer aus Hessen stillgelegt. Die Bundesregierung hat eine Weisung erteilt und möchte nun, daß die Weisung sofort und vollständig befolgt wird.

Einerseits ist es so, daß die Weisung befolgt wurde. Was aber die Vollständigkeit der Befolgung dieser Weisung betrifft,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

so ergeben sich in dem Sinne Probleme, als die weisende Behörde zwar fordert, daß der Betrieb weitergeführt werden soll, daß aber nach dem Rechtsgutachten, das die hessische Landesregierung hat erstellen lassen, ein Übergang der vollen strafrechtlichen Verantwortlichkeit auf die Bundesaufsichtsbehörde nicht gegeben ist. Das ist ein Zustand, der so nicht zu akzeptieren ist.

Wir stimmen deswegen entgegen dem Votum des Ausschusses für eine Beteiligung am Verfahren, eine Teilnahme an der mündlichen Verhandlung, die Abgabe einer Stellungnahme und Abweisung der Klage der Bundesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur **A b s t i m m u n g**. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der CSU, Fraktion der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Damit ist im Sinne des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 10:

**Anträge, die nicht einzeln beraten werden**

Ich stelle die in der Anlage aufgelisteten Anträge insgesamt zur Abstimmung. Ausgenommen ist die Nummer 22. Dieser Antrag wurde durch einen Computerfehler nochmals auf die Liste gesetzt, er ist aber bereits im letzten Plenum abschließend behandelt worden. Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Hinsichtlich der zustimmenden Kenntnisnahme, die sich auf das Abstimmungsverhalten der eigenen Fraktion in den Ausschüssen bezieht, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag die von den Ausschüssen empfohlenen Voten.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11:

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; hier: Neu- bzw. Wiederwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern**

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 05. Februar 1992 mitgeteilt, daß die Amtszeit der berufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, des Herrn Hermann Forster, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, des Herrn Anton Maximilian Kreuzer, Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg, des Herrn Dr. Horst Tilch, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, und des Herrn Werner Josef Stadler, Präsident des Landgerichts Memmingen, endet.

Der Herr Ministerpräsident schlägt anstelle des Herrn Hermann Forster Herrn Dr. Erwin Pongratz zur Neuwahl und die Wiederwahl der Herren Kreuzer, Dr. Tilch und Stadler zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vor.

Diesem Vorschlag schließt sich die Richterwahlkommission mehrheitlich an.

Die Fraktion der SPD schlägt vor, bei der Wahl 2 anstelle des Herrn Dr. Pongratz den Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Herrn Dr. Peter Schechinger, und bei der Wahl 4 anstelle von Herrn Anton Maximilian Kreuzer den Vorsitzenden Richter am Landgericht Memmingen, Herrn Dr. Manfred Worm, zu berufsrichterlichen Mitgliedern zu wählen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN schlägt vor, anstelle von Herrn Werner Josef Stadler den Richter am Landgericht Amberg, Herrn Helmut Wilhelm, zum berufsrichterlichen Mitglied zu wählen.

Wir kommen zur Wahl. An Ihrem Platz finden Sie einen Stimmzettel vor, auf dem die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind.

Bei der Wahl 1 Dr. Tilch gibt es keinen Gegenvorschlag. Dagegen sind bei den Wahlen 2 bis 4 auf dem Stimmzettel je zwei Bewerber aufgeführt. Selbstverständlich kann nur je ein Bewerber angekreuzt werden. Ich bitte die Kandidaten anzukreuzen, die Sie als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wählen wollen.

Den von Ihnen ausgefüllten Stimmzettel bitte ich in den amtlichen Briefumschlag zu stecken und bei Aufruf Ihres Namens dem Schriftführer auszuhändigen. Ich bitte, den Briefumschlag nicht zuzukleben.

Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird ein mal wiederholt. –

Meine Damen und Herren, damit ist der Wahlgang abgeschlossen. Ich bitte um Aufmerksamkeit: Üblicherweise wird zur Auszählung der Stimmen die Sitzung an dieser Stelle unterbrochen. Die Auszählung der Stimmen wird gewiß eine längere Zeit dauern. Ich schlage deshalb vor, daß wir in der Sitzung fortfahren und daß die Schriftführer – mit Ausnahme der beiden Schriftführer, die hier vorn im Präsidium Platz nehmen – zusammen mit den Bediensteten auf der Rückseite des Plenarsaals die Auszählung vornehmen. Wir können ansonsten die Abwicklung der Ta-

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

gesondnung fortsetzen. Zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses werde ich die Beratungen unterbrechen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Das bedingt allerdings auch die Mithilfe durch das Hohe Haus. Das heißt, ein gewisses Maß an Ruhe muß im Haus eintreten, bevor ich den nächsten Punkt der Tagesordnung aufrufen kann.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 12:

#### **Gefängnisbeiräte; Wechsel im Gefängnisbeirat der Justizvollzugsanstalt Aichach**

Die Fraktion der SPD hat vorgeschlagen, Frau Abgeordnete Monika Lochner-Fischer anstelle von Frau Klaudia Martini, die ihr Mandat am 2. Juli 1991 niedergelegt hat, als Gefängnisbeirätin der Justizvollzugsanstalt Aichach zu bestellen.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP. Damit ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

#### **Antrag der Abgeordneten Paulig, Kamm, Dr. Magerl und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Schnelle Straßenverkehrsentlastung für den Raum Nesselwang (Drucksache 12/906)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten (Drucksache 12/5170) berichtet der Herr Abgeordnete Kamm, dem ich hiermit das Wort erteile. Bitte, Herr Abgeordneter Kamm!

**Kamm (DIE GRÜNEN), Berichterstatter:** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag vom 12. März 1991, der von Abgeordneten der Fraktion DIE GRÜNEN gestellt wurde, ist in vier Ausschüssen beraten worden. Der letztberatende Ausschuß war der Ausschuß für Bundesangelegenheiten und Europafragen. In diesem Ausschuß habe ich den Antrag anstelle der Kollegin Rieger dargelegt und über ihn berichtet.

Ich habe die sechs Punkte des Antrags dargestellt. Der Antrag will in Punkt 1, daß sich die Staatsregierung dafür einsetzt, die beabsichtigte Schließung des Nesselwanger Güterbahnhofs zu verhindern. Er möchte in Punkt 2, daß geprüft wird, ob die bestehende Eisenbahnlinie von Kempten über Nesselwang und Garmisch-Partenkirchen nach Innsbruck, die sogenannte Außerfernbahn, auch für den Güterverkehr eingesetzt werden kann, und gleichzeitig ein Transitverbot für LKWs im fraglichen Straßenbereich erlassen wird; in Punkt 3, daß geprüft wird, ob am Autobahnende vor Nesselwang eine sogenannte Dosierungsampel zur Dosierung des Autozuzufusses installiert werden kann; in Punkt 4, daß geprüft wird, wie unabhängig vom weiteren Schicksal der Neubaupläne der legendären A 7 sehr schnell Ortsumfahrungen für Nesselwang und andere Orte in dem dortigen Be-

reich realisiert werden können; in Punkt 5, daß geprüft wird, ob Ortsdurchfahrten mit Tempo 30 ausgestattet werden können und die Einhaltung der lebenswichtigen Geschwindigkeitsbegrenzungen scharf überwacht werden kann; im sechsten und letzten Punkt, daß die Hilfe der Staatsregierung angeboten werden soll, um im dortigen Raum im Rahmen eines Verkehrsverbundes mit abgestimmten Fahrplänen, Fahrkarten und dgl. mehr ein attraktives Nahverkehrsangebot zu erreichen. Mitberichterstat-ter war Herr Dinglireiter.

In der Ausschußsitzung am 18. Februar sprach sich Herr Dinglireiter dafür aus, den Antrag nicht zurückzustellen, wie Vorsitzender Dr. Matschl wollte, sondern ihn abschließend zu beraten. Er legte dar, daß man den Punkt 1 als erledigt betrachte und daß man ihm deswegen nicht zustimmen werde, daß Punkt 2 zwar nicht notwendig sei, man ihm aber zustimmen wolle, daß auch Punkt 3 nicht besonders sinnvoll erscheine, man ihm aber zustimmen wolle, daß man Punkt 4 so wie die vorberatenden Ausschüsse ablehnen wolle, daß man Punkt 5 ebenfalls ablehnen wolle und daß man dem Punkt 6 wiederum zustimmen wolle.

Die Endabstimmung im Ausschuß ergab, daß der Antrag von der CSU-Mehrheit in der gleichen Art und Weise abgelehnt wurde. GRÜNE und SPD haben in diesen Punkten zugestimmt; der Vertreter der FDP war abwesend.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldung Herr Kollege Kamm. Sie haben das Wort.

**Kamm (DIE GRÜNEN):** Sehr geehrte Damen und Herren! Sie kennen zumindest von jedem Wochenende aus dem Radio, was sich in Nesselwang im Ostallgäu abspielt. Der Autoverkehr kommt vor Nesselwang, in Nesselwang und hinter Nesselwang zum Stehen, und die Menschen in Nesselwang leiden in unerträglicher Art und Weise unter dem Autoverkehr.

Der zweite Teil ist, daß geplant ist, die Autobahn A 7 zu bauen, die als Nord-Süd-Magistrale durch Europa eine Verbindung zwischen Skandinavien und Sizilien herstellen soll, in ihrem Schlußteil auf deutschem Gebiet durch eines der letzten sehr, sehr schönen Gebiete des Ostallgäus, am Hopfensee, wodurch verschiedene landwirtschaftliche Betriebe ihre Existenz verlieren werden und Naturschutz und Landschaftsschutz nicht mehr gewährleistet wären. Diese beiden Interessen stehen einander gegenüber.

Zum dritten muß man beachten, daß die Österreicher schon vor Jahren unmißverständlich Klartext gesprochen und erklärt haben, daß sie nicht bereit sind, die Autostraße auf österreichischem Grund und Boden vierspurig zu übernehmen. Von den Österreichern ist also völlig klar geäußert worden: Am Grenztunnel ist Schluß. Ihr könnt, wenn ihr wollt, bis dorthin vierspurig bauen, das ist die Angelegenheit von euch Deutschen, aber auf österreichischer Seite werden wir nur zweispurig weiterbauen.

(Kamm [DIE GRÜNEN])

In dieser Situation ist unser Antrag entstanden. Wir hatten ihn ursprünglich als Dringlichkeitsantrag gestellt. Die Dringlichkeit wurde dem Antrag vom Präsidenten – besser gesagt: vom Präsidenten – abgesprochen. Die Folge davon ist, daß der Punkt 1, in dem wir eine Initiative der Staatsregierung gefordert haben, um die Schließung des Güterbahnhofs in Nesselwang zu verhindern, durch Zeitablauf überholt ist: Die Bundesbahn hat diesen Güterbahnhof mittlerweile für den Güterverkehr geschlossen.

Wir haben versucht, mit den anderen Punkten des Antrags eine kleine Entlastung zu schaffen. Wir sehen nicht ein, daß in einer Situation, in der sich der Autoverkehr für die Menschen und die Umwelt dort so schlimm auswirkt, der Güterverkehr auf der Eisenbahn noch verringert wird und eine Verladestation geschlossen wird. Nein, wir möchten das Gegenteil. Wir möchten, daß der Güterverkehr auf der Bahn ausgeweitet wird und gleichzeitig ein Transitverbot für LKW auf der dortigen Bundesstraße erlassen wird.

Warum ein Transitverbot? Wir haben eine völlig paradoxe Situation. Auf österreichischer Seite gibt es ein Zementwerk. Es wird mit dem Energieträger Braunkohlestaub vom Niederrhein beliefert, und dieser Braunkohlestaub wird mit Silolastzügen vom Niederrhein durch Deutschland, durch Bayern, durch Schwaben nach Österreich transportiert. Es ist ein Unfug, daß ein solches Massengut, das nicht termingebunden ist, das ganz regelmäßig transportiert wird, nicht mit der Eisenbahn befördert wird. Dies wollen wir mit unserem Antrag erreichen.

Wir sind auch der Meinung, daß als kurzfristige Sofortmaßnahme – sicher nicht als grundsätzliche Saniierungsmaßnahme – vor Nesselwang eine Dosierungsampel errichtet werden soll, damit nur so viele Autos nach Nesselwang hineinfahren können, wie noch halbwegs zügig fahren können, damit dort nicht eine stehende Autoschlange die Luft verpestet, die die Menschen nicht über die Straße kommen läßt und Lärm macht, sondern damit der Autoverkehr noch gerade halbwegs durch den Ort fahren kann.

(Abg. Diethel: Aber Straßenbau verhindern!)

Der strittige Punkt, über den in den Ausschüssen lang und breit diskutiert wurde, war der Punkt 4, wo wir sagen: Laßt uns doch bitte die Staatsregierung beauftragen zu prüfen, ob man nicht auch lokale Ortsumgehungsstraßen bauen kann, und zwar unabhängig vom weiteren Schicksal der Neubaupläne der A7.

Die Planung der A7 – das wäre jetzt wohl ein Spezialthema für die Juristen – ist völlig festgefahren; es hat erst vor wenigen Wochen eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs in Berlin gegeben. Der damalige Landesanwalt Bernd Kränzle, der mittlerweile hier im Landtag sitzt, hat da einen gewissen juristischen Verhau hinterlassen.

Wir sind der Meinung, daß es sinnvoll wäre zu prüfen, ob Ortsumgehungen gebaut werden können, sehr wohl wissend, daß die Nesselwanger in den sechzi-

ger Jahren – das kann ich verstehen, das will ich heute niemandem vorwerfen – keine Ortsumgehungen wollten. Sie wollten sie deswegen nicht, weil sie gesagt haben: Der Verkehr soll durch Nesselwang fließen, damit die Menschen in Nesselwang einkaufen und nicht an Nesselwang vorbeifahren. So war die Interessenlage in den fünfziger und sechziger Jahren. Aber heute ist die Situation so, daß dort angesichts der Verkehrsexplosion so viele PKW und so viele LKW herumstehen, daß die Verhältnisse für die Nesselwanger völlig unerträglich sind.

Was wir jetzt erleben, ist allerdings wiederum unerträglich; denn meines Erachtens wollen weder die Straßenbaubehörden noch insbesondere das Innenministerium an der Situation irgendwie rütteln lassen. Sie wollen die Staus in Nesselwang und somit die Bürgerinnen und Bürger in Nesselwang zu Geiseln nehmen, um wirklich den Neubau der A7 durch die schöne Landschaft zu Lasten der vielen Bauern einfach durchsetzen zu können. Das halten wir für ein unsinniges Unterfangen und auch für etwas Unmoralisches.

Wir meinen auch, daß es notwendig wäre, auf der jetzigen Bundesstraße, die durch Nesselwang und anschließend durch verschiedene Ortsteile von Pfronten geht, Tempolimits zu erlassen und ihre Einhaltung sehr streng zu kontrollieren. Wir haben heute in den Drucksachen die Antwort auf eine Anfrage meines Kollegen Christian Magerl: Im Jahr 1990 sind in Bayern 17 Kinder totgefahren worden. Soweit ich gesehen habe, waren es im Jahr 1989 sechs Kinder. Wir wissen auch, wie groß die Versuchung ist, selbst auf halbwegs ausgebauten Bundesstraßen schnell zu fahren, und wie gefährlich das dann für die Menschen ist. Deswegen sind wir der Meinung, daß dort ein Tempolimit ermöglicht werden sollte und daß die strikte Einhaltung dieses Tempolimits auch entsprechend kontrolliert werden sollte.

Meine Damen und Herren, ich verstehe das juristische Dilemma, in das die Staatsregierung gekommen ist. Wir sollten aber im Landtag miteinander dafür sorgen, daß im Raum Nesselwang kurzfristig schnelle Verkehrsentslastungsmaßnahmen ergriffen werden. Davon bleiben, so ist der Antrag formuliert, die weiteren Ausbaupläne für die A7 unberührt. Ich habe bewußt mit meiner Fraktion keinen Antrag gestellt, der die Weiterführung der A7 direkt betrifft, nein, der Antrag will, daß die Menschen dort möglichst schnell entlastet werden. Ich meine, es wäre gut, wenn das Hohe Haus dem entsprechen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächster Redner ist Herr Kollege Seitz. Bitte, Herr Kollege!

**Seitz (CSU):** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe im Wirtschaftsausschuß die Berichterstattung von Herrn Kollegen Dingreiter übernommen und möchte zum Sachverhalt ein paar kurze Anmerkungen machen.



(Seitz [CSU])

Wie der Berichterstatter Kollege Kamm bereits sagte, hat der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit Ausnahme von Punkt 4 dem Antrag zugestimmt. Diesem Votum haben sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen angeschlossen. Der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten hat darüber hinaus die Streichung der Punkte 1 und 5 beantragt, ansonsten aber zugestimmt.

Punkt 1 ist insofern erledigt, als die Bundesbahn die Schließung des Güterbahnhofs beschlossen hat, was wir bedauern, denn es ist wieder einmal die Schließung eines Bahnhofs in der Fläche, der mit Sicherheit in Nesselwang nach wie vor eine gewisse Funktion zu erfüllen gehabt hätte.

Die übrigen vier Punkte sind Teil eines Prüfungsantrags und wurden vom Wirtschaftsausschuß und den anderen Ausschüssen angenommen.

Herr Kollege Kamm, Sie sagten, daß landwirtschaftliche Existenzen tangiert seien. Das stimmt. Es ist aber gar keine Frage, daß man einige landwirtschaftliche Existenzen, um die es geht, wiederbegründen kann; daß eine Maßnahme wie die A7 Vorrang haben muß. Auch die Eingriffe in die Natur kann man minimieren oder zumindest zum Teil ausgleichen. Fest steht, daß durch die jahrelange Verhinderung des Weiterbaus der A7 die Verkehrsverhältnisse in Nesselwang unerträglich, ja katastrophal geworden sind, und zwar insbesondere an Wochenenden.

(Abg. Kamm: Durch Ihre falsche Verkehrspolitik!)

– Moment mal, Herr Kollege Kamm, Ihre Verkehrspolitik und Ihr Mitmischen betrifft zumindest indirekt die Verhinderung der A7.

(Beifall bei der CSU – Abg. Diethel: Genau, das ist alles!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Tatsache ist, daß diejenigen, die den Weiterbau verhindern, die Situation in Nesselwang mitverantworten haben. Es ist doch ein Schildbürgerstreich, daß die A7 von Norddeutschland, von Schleswig-Holstein, zwar bis vor Nesselwang geht, der Weiterbau aber jahrelang blockiert wird. Da muß man schon fragen, was das soll! Wenn diese internationale Verkehrsverbindung nicht übergeordnete Bedeutung haben soll, frage ich mich, was dann noch. Trotzdem wird sie immer noch abgeblockt.

Den Bürgern von Nesselwang ist die Situation nicht mehr länger zuzumuten. Hier wird doch pharisäerhaft argumentiert: Da stellt man einen Antrag, dem wir angesichts der Situation für die Nesselwanger Bürger im Wirtschaftsausschuß sogar noch im wesentlichen zugestimmt haben, auch wenn es sich, das muß man sagen, natürlich nur um einen Prüfungsvermerk handelt. Wir sind aber über unseren Schatten gesprungen und haben über das Pharisäertum, das hier an den Tag gelegt wird, hinweggesehen.

(Abg. Diethel: Oberpharisäer Kamm!)

Wir müßten ins Detail einsteigen. Dazu reicht aber die Zeit nicht aus. Die Dokumente und Argumente, welche übles, übles Spiel beim Weiterbau der A7 getrieben wird, ließen sich vielfältig darlegen.

(Beifall bei der CSU)

Ich empfehle dem Plenum, die Fassung, die der Wirtschaftsausschuß vorgegeben hat, anzunehmen. Die Ampelregelung bringt jedenfalls mit Sicherheit keine Lösung, Herr Kollege Kamm. Wer etwas vom Straßenverkehr versteht, wird bei einem derartigen Durchfluß allenfalls zu dem Ergebnis kommen, daß der Stau noch größer würde, denn für LKW ab 7,5 Tonnen ist Tempo 30 bereits eingeführt und für Omnibusse vorgesehen. Und da wollen Sie trotz Stau auch noch grundsätzlich Tempo 30 einführen!

(Abg. Diethel: So ein Schwachsinn!)

Ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll. Ich möchte abschließen und nochmals empfehlen, die Fassung des Wirtschaftsausschusses zu beschließen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Frau Kollegin Bock.

**Frau Bock (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer die Situation in Nesselwang kennt, muß einräumen, daß es für die Bevölkerung unzumutbar ist, diese noch länger hinzunehmen. Es wird schon viel zu lange darüber geredet, und ich frage mich, warum der Antrag der GRÜNEN erst ein Jahr nach seiner Einreichung ins Plenum kommt, obwohl er Vorschläge enthält, die kurzfristig wenigstens eine geringe Entlastung bringen können. Durch Umfragen bei Kinderärzten in Nesselwang kann nachgewiesen werden, daß Kinder bereits massiv unter der Abgasbelastung leiden. Die Krupphustenanfälle mehren sich, und es gibt viele Fälle chronischer Bronchitis. Das können wir den Bewohnern nicht mehr länger zumuten.

Der Fremdenverkehrswert der Gemeinde Nesselwang hat erheblich gelitten. Das ist auch ganz klar, denn wer fährt denn noch dorthin, wenn man in Rundfunkmeldungen jedes Wochenende von Stau hört.

In der Zwischenzeit hat die Bundesbahn den Güterbahnhof geschlossen, und da reicht es nicht aus, Herr Kollege Seitz, daß die CSU das bedauert. Da sollte sie schon ihren Einfluß geltend machen, worauf wir immer noch hoffen, denn die CSU hat ja einen gewissen Einfluß.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Kemptener FDP hat einmal an die Bundesbahn die Bitte gerichtet zu überprüfen, ob nicht zwischen Sulzberg und Bichibach-Berwang eine Autoverladung möglich ist. Das war der Bundesbahn aber nicht einmal eine Überprüfung wert, obwohl unserer Meinung nach dort sehr wohl eine Autoverladung hätte geschaffen werden können. Auch in diesem Punkt bitte

(Frau Bock [FDP])

ich die CSU, tätig zu werden und ihren Einfluß geltend zu machen.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag in der Fassung des Wirtschaftsausschusses zustimmen. Der erste Absatz muß wohl, weil von der Zeit überholt, korrigiert werden. Wir sind für die Streichung von Absatz 4, weil die Landschaft um Nesselwang und Pfronten – wer sie kennt, wird es bestätigen – so schön ist, daß sie nicht durch weitere Ortsumgehungen zusätzlich belastet werden darf, denn die A7 muß ja ohnehin kommen, entweder auf einer verlängerten oder auf einer kürzeren Trasse. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, dem Antrag in der vom Wirtschaftsausschuß beschlossenen Fassung zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und für Landesentwicklung und Umweltfragen empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß Nr. 4 gestrichen wird. Der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt dagegen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten für die Annahme des Antrags mit der vorgeschlagenen Streichung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CSU, SPD, GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 14:

**Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Magerl, Kellner und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Energieeinsparung, rationelle Energieerzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden (Drucksache 12/1593)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 12/2261) berichtet Herr Abgeordneter Dr. Magerl. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte diesen Antrag am 27. Juni 1991. Mitberichterstatter war der Kollege Beck.

Als Berichterstatter stellte ich den Antrag vor, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, vorbildhaft für eine sparsame, rationelle, sozial und ökologisch verträgliche Energiepolitik in den Einrichtungen des Freistaates Bayern modellhafte Maßnahmen durchzuführen, die den Wärmebedarf und den Strombedarf in Verbindung mit heiztechnischen Modernisierungen senken. Ich führte dazu aus, daß das Einsparungspotential allein bei der Wärmedämmung in der Bundesrepublik laut Angaben der Enquete-Kommission 70 bis 90 Prozent betrage und hier ein erheblicher Handlungsbedarf bestehe.

Mitberichterstatter Kollege Beck bezeichnete die vorgeschlagene Umrüstung von elektrischer auf nichtelektrische Heizung als nicht sinnvoll. Zudem habe die Staatsregierung immer darauf hingewiesen, daß bei Neu- und Umbauten wärmedämmend gebaut werden solle, allerdings bei einem Grenzwert von 20 Prozent zusätzlichen Kosten.

Es erging folgender Beschluß: Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und des Vertreters der GRÜNEN abgelehnt. Ich bitte um Entscheidung.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Wortmeldungen? – Frau Kollegin Kellner. Bitte, Frau Kollegin!

**Frau Kellner (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Direkt passend zur heutigen Aktuelle Stunde liegt unser Antrag zu Energieeinsparung, rationeller Energieerzeugung und vor allem zur Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden vor. Mit Ihrem Abstimmungsverhalten können Sie zeigen, wie ernst es Ihnen mit der CO<sub>2</sub>-Reduzierung ist. Sie haben sich ja selbst eine Vorgabe gegeben: Um 30 Prozent soll CO<sub>2</sub> bis zum Jahr 2000 vermindert werden. Die Staatsregierung könnte vorbildhaft handeln, indem sie überall für eine sparsame und rationelle sowie sozial und ökologisch verträgliche Energiepolitik bei den Einrichtungen des Freistaates Bayern eintritt. Wir fordern dazu folgende Maßnahmen:

Zunächst zur Wärmedämmung. Man spricht davon, daß locker ein Drittel der Energie gespart werden könnte. Ich nenne ein paar Zahlen: In neubauten Häusern in der Bundesrepublik werden immer noch 14 bis 18 Liter Heizöl pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr benötigt. In Schweden und Dänemark sind es nur zehn bis zwölf Liter, und bei den Niedrigenergiehäusern sind nur noch drei bis sieben Liter Heizöl nötig. Sie könnten also einen wesentlichen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minimierung leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Des weiteren sind eine dezentrale Energieerzeugung, eine Wärmeversorgung aus Nah- und Fernwärmenetzen und vor allem eine Kraft-Wärme-Kopplung notwendig. In Rottweil werden in Reihenhäusern schon kleine Blockheizkraftwerke eingesetzt. Hier ist noch ein wirklich ungeahntes Potential auszuschöpfen.

Auf meine Frage bei der Verabschiedung des Wirtschaftshaushalts antwortete mir Staatsminister Lang, er wisse nicht, wie viele solcher Anlagen in staatlichen Gebäuden eingebaut seien, aber er hoffe, daß es keine seien, denn sie würden ja nicht so viel hergeben. Das zeigt, welcher Nachhilfebedarf für die Staatsregierung vorhanden ist.

Der nächste Punkt sind Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger, vor allem solarthermischer Anlagen. Auch hier ist Bayern Schlußlicht. Ich habe mir einige Zeitungsartikel aufgehoben: „Zu wenig Strom aus der Sonne“, „Bayern bildet bei Förderung

(Frau Kellner [DIE GRÜNEN])

von Warmwasseranlagen das Schlußlicht". Daraufhin forderte am 6. Juni 1991 Staatssekretär Zeitler in Regensburg, man höre und staune, man müsse den Einbau von Sonnenkollektoren eben notfalls vorschreiben.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und Zuruf:  
Revolutionär!)

– Genau! Hierzu haben Sie heute Gelegenheit. Sie brauchen nur unserem Antrag zuzustimmen. Dann haben Sie nicht einmal Arbeit mit dem Erlaß einer Verordnung.

Der bayerische Umweltminister Dr. Gauweiler veräußert keine Gelegenheit, sich publikumswirksam, z. B. am Tag der Umwelt, am Marienplatz darzustellen und lauthals zu fordern, alle sinnvollen Möglichkeiten der Energieeinsparung und der Nutzung erneuerbarer Energien auszuschöpfen, die derzeit unter einem Prozent liegende Stromerzeugung aus Solarenergie zu verzehnfachen. Das ist ein hehres Ziel, aber langsam darf er anfangen; das Jahr 2000 ist so fern nicht mehr.

Unseres Erachtens liegt es in erster Linie am Staat, Vorbildfunktionen für die Bevölkerung wahrzunehmen. Aber ich darf Ihnen sagen, wie es bei der Obersten Baubehörde mit Kenntnissen und Möglichkeiten des Einsatzes von Solarenergie bestellt ist. Im Haushaltsausschuß wurde zu einer Hochbauvorlage über eine Anlage gesprochen, die in einer Außenstelle des Umweltministeriums eingebaut werden sollte. Ich fragte: Ist es eine Kollektor- oder eine Photovoltaikanlage? Darauf wurde mir von diesem Herrn geantwortet: Also diese Solartechnik! Er sprach das Wort schon so aus, als ob es etwas Unsittliches wäre, heutzutage mit dem Antrag zu kommen, Solaranlagen einzubauen. Das hat mir alles darüber gesagt, wie groß die Bereitschaft der Obersten Baubehörde ist, Solaranlagen zu nutzen.

(Abg. Kamm: Hat der nur an den Badeanzug gedacht? – Heiterkeit)

– Soweit habe ich das Gespräch nicht vertieft, lieber Raimund. Aber ich möchte noch mal Staatssekretär Zeitler zitieren; manchmal gibt's schon was, was man weiterverwenden kann. Also Staatssekretär Zeitler stellte ganz deutlich heraus, „daß der Einsatz von Solaranlagen mit Sonnenkollektoren zur Brauchwassererwärmung heute Stand der Technik und keineswegs mehr teurer sei als eine konventionelle Energieanlage“. Sie sehen, ich habe auch den finanziellen Aspekt im Auge. Sie haben also eigentlich keinen Grund mehr, unseren Antrag abzulehnen. Es ist nämlich alles in ihm vereint, was Sie sonst gelegentlich bei Vorträgen so von sich geben. Aber Sie haben ja angekündigt, Sie wollen dem Antrag nicht zustimmen. Sie wollen auch keine CO<sub>2</sub>-Abgabe, erst recht keine Primärenergiesteuer, keine Wende in der Verkehrspolitik. Sie setzen nur auf Atomkraft, auf diese menschen- und umweltzerstörende Atomkraft. Das ist alles, was Ihnen zur CO<sub>2</sub>-Minimierung einfällt. Eine Schande ist das!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beck.

**Beck (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag ist so überflüssig wie ein Kropf.

(Zuruf von der CSU: Eine zutreffende Aussage!)

Um Bayern wäre es schlecht bestellt, wenn wir auf den Antrag der GRÜNEN hätten warten müssen.

(Beifall und Sehr gut! bei der CSU –  
Widerspruch bei den GRÜNEN)

Bereits im Jahre 1958 ist die erste Anweisung über die Energieauslastung von der Obersten Baubehörde gekommen.

(Zuruf von der CSU: 1958?)

– Ja, 1958! Seit über 30 Jahren beschäftigen wir uns also mit diesem Thema.

Im Jahre 1975 kamen dann die ersten Leitsätze zum energiesparenden Bauen und zur Betriebsüberwachung im staatlichen Hochbau. Es wurden damals der Wärmeschutz, die Wärmerückgewinnung, die Wärmepumpen und die Thermostatventile herausgestellt. Fast alles, was in diesem Antrag gefordert wird, wurde also bereits 1975 als Zielvorgabe der Staatsregierung genannt.

Diese Maßnahmen wurden als Empfehlung den Bezirksregierungen, den Landratsämtern und selbstverständlich auch den Gemeinden mitgeteilt. Diese Leitsätze haben Eingang in das Energieeinsparungsgesetz, in die Wärmeschutzverordnung, in die Heizungsanlagenverordnung und in die Heizungsbetriebsanlagenverordnung gefunden.

1981 ist die Verordnung der Obersten Baubehörde mit einer Broschüre „Energiesparender Wärmeschutz – eine Arbeitshilfe für die Praxis“ herausgekommen.

1983/84 gab es Antragsbeschlüsse zu diesem Thema hier im Hohen Hause, so daß 1985 eine Arbeitsgruppe „Energieverbrauchskontrolle und Beratung“ bei der Obersten Baubehörde eingerichtet wurde.

1989 erfolgte eine Neufassung der Bekanntmachungen.

(Beifall bei der CSU)

Um diese Zielvorgaben zu erreichen, ist Bayern bereit, bei Baumaßnahmen etwa 15 bis 20 Prozent Mehrkosten in Kauf zu nehmen. Mit anderen Worten: Wir brauchen den Antrag nicht.

Frau Kollegin Kellner, wenn Sie meinen, wir nähmen das alles nicht ernst – über Strecken habe ich den Eindruck gehabt, Sie meinten es mit Ihrem Antrag selbst nicht ernst –

(Zuruf von der CSU: Hat sie auch nicht!)

so täuschen Sie sich ganz gewaltig. Wir wollen das nur zunächst überprüfen, um es richtig einzuordnen,

(Beck [CSU])

und wenn es sinnvoll ist, es durchzuführen, dann tun wir es auch.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

**Beck (CSU):** Nein, weil ich gleich fertig bin. Dieser Antrag ist auf alle Fälle überflüssig und von uns bereits über weite Strecken hinweg erfüllt.

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN, u. a.: Das war wirklich schwach, Herr Kollege Beck! Das hätte ich von Ihnen nicht erwartet! Sie haben doch sonst etwas mehr drauf!)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Bock.

Frau **Bock (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion über die CO<sub>2</sub>-Problematik vorhin hat gezeigt, daß im ganzen Hohen Haus der Wille da ist, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu minimieren. Solange wir aber keine andere Energieform zur Verfügung haben, die die fossilen Brennstoffe und die Kernenergie total ersetzen könnte, sind wir darauf angewiesen, Energie einzusparen und viele kleine Schritte zu unternehmen, um alternative Energien einzusetzen. Die GRÜNEN haben in ihrem Antrag einiges genannt.

Es ist besonders unsinnig, mit Strom zu heizen und mit Strom Warmwasser zu bereiten, weil die eingesetzte Primärenergie hierbei nur zum Teil umgesetzt wird. Warmwasserbereitung, die Frau Kellner hat es schon gesagt, kann problemlos über Sonnenkollektoren erfolgen. Wir haben dazu einen eigenen Antrag eingebracht.

Wenn man endlich einmal dazu käme, ehrlich die Nachfolgekosten bei der Verbrennung von fossilen Brennstoffen und die Entsorgungskosten bei der Kernenergie zu berücksichtigen, wäre es wirtschaftlich durchaus vertretbar, auch eine Anschubfinanzierung für solche Dinge zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Was aber tut der bayerische Staat? Der Freistaat ist das einzige Land in der Bundesrepublik, das solche Anlagen nicht bezuschußt. Selbst die neuen Bundesländer tun das. Ich verstehe den Kollegen Beck nicht, der meinte, der Antrag sei überflüssig wie ein Kropf, denn das hätten wir alles schon. Ich möchte einmal sehen, wo wir das haben. Sie sollten erst einmal darangehen, Ihre eigenen Verordnungen besser durchzusetzen. Sie haben doch die Macht dazu.

(Beifall bei der FDP)

Der Freistaat sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Er kann das, indem er da, wo er zuständig ist, durch

seine Zuschußpolitik regelnd eingreift. Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. – Doch, Herr Kollege Kamm!

**Kamm (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, wertres Haus! Herr Beck, es ist schon sehr erschütternd, daß Sie diesem Antrag nicht zustimmen wollen, nachdem heute nachmittag so viele Aussagen gekommen sind, auch von seiten der Staatsregierung, daß man etwas tun wolle. Aber das wird ja kein Zufall sein, meine Damen und Herren. Ich vermute, Herr Beck, daß Sie auf Ihrem Dach keine Solaranlage haben, ähnlich wie die meisten Kollegen aus Ihrer Fraktion.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Von den Kolleginnen und Kollegen unserer Fraktion kenne ich mindestens sechs, die Sonnenkollektoren auf dem Dach haben. Wer sollte so etwas machen, so frage ich, wenn nicht der Freistaat Bayern in ökologischen Fragen Vorbild ist? Wir wollen doch Vorbild sein und zeigen, wie es besser gemacht werden könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin durchaus der Meinung, das war ja auch die Diskussion in der Aktuellen Stunde, daß wir im Energiebereich nicht mit Subventionen arbeiten sollten, sondern daß wir mit vernünftigen, ökologisch gerechten und richtigen Preisen arbeiten müssen. Dann würden sich viele Probleme von selbst lösen. Aber da wir leider im Moment noch nicht an diesem Punkt sind, müssen wir den Freistaat, d. h. das Land, als Vorbild aktivieren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es gibt so viele Gebäude in diesem Land, die sich eignen. Ich denke an die großen Dächer der Schulen und an die großen Dächer der Turnhallen; dort überall könnten Kollektoren installiert werden. Im Grunde könnten wir so etwas schon in der Baugesetzgebung verankern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ähnlich, wie wir Vorschriften zur Wärmedämmung haben, müßten wir auch Vorschriften haben, die bei neugebauten Häusern Solarkollektoren zur Pflicht machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um überhaupt dahin zu kommen, wollen wir, daß der Freistaat Bayern vorbildlich vorgeht und solche Maßnahmen in den Häusern, bei denen er Hausherr ist, einrichtet. Das ist der kurzfristige Aspekt.

Von Ihnen, Herr Beck, möchte ich gern eine Antwort darauf, wie Sie langfristig 30 Prozent CO<sub>2</sub> einsparen wollen. Darauf bekommen wir von Ihnen keine Antwort.

(Anhaltende Zurufe)

(Kamm [DIE GRÜNEN])

Wenn Sie wirklich den ökologischen und moralischen Wahnsinn begehen sollten, die Atomkraft noch weiter auszubauen, schaffen Sie diese Einsparungen nie und nimmer, solange Sie nicht bei der Häuserheizung und der Warmwassererzeugung massiv etwas Vernünftiges tun.

Herr Beck, auf diese Frage sind Sie die Antwort schuldig, auf diese Frage ist auch die Staatsregierung eine Antwort schuldig. Ich meine, Sie könnten einen guten kleinen Anfang machen, indem Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Opposition. Die Gegenprobe! – Das ist die Fraktion der CSU. Stimm Enthaltungen? – Vier Stimmen aus den Reihen der Fraktion der CSU. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Zurufe von den GRÜNEN: Glatt daneben!)

Meine Damen und Herren! Ich nehme Tagesordnungspunkt 11 noch einmal auf:

### **Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; hier Neu- bzw. Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder**

Ich gebe die Wahlergebnisse bekannt. Auf Herrn Dr. Horst Tilch entfallen 84 Stimmen. Bei der Wahl 2 entfallen auf Herrn Dr. Erwin Pongratz 103 Stimmen, auf Herrn Dr. Peter Schechinger 53 Stimmen. Bei der Wahl 3 entfallen auf Herrn Werner Josef Stadler 107 Stimmen, auf Herrn Helmut Wilhelm 40 Stimmen. Bei der Wahl 4 entfallen auf Herrn Anton Maximilian Kreuzer 101 Stimmen, auf Herrn Dr. Manfred Worm 55 Stimmen.

Ich stelle fest, daß der Bayerische Landtag für die Dauer von acht Jahren zu berufsrichterlichen Mitgliedern gewählt hat: Herrn Dr. Horst Tilch, Herrn Dr. Erwin Pongratz, Herrn Werner Josef Stadler und Herrn Anton Maximilian Kreuzer.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Meine Damen und Herren! Mit einem Blick auf die Uhr und mit Rücksicht auf den nächstfolgenden Tagesordnungspunkt schließe ich für heute die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 50 Minuten)

S. 3010

## Anträge, die nicht einzeln beraten werden

1. Antrag des Abgeordneten Starzmann SPD  
Renaturierung der Schönramer Filzn und Ausweisung eines Naturschutzgebietes in einem Gesamtkonzept  
Drs. 12/1714, 12/5119 (E), 12/5330 (E)
2. Antrag des Abgeordneten Schramm DIE GRÜNEN  
Einstellung von Zivilangestellten aus Militärstandorten, die geschlossen oder reduziert werden sollen  
Drs. 12/1935, 12/3908 (E), 12/4582 (E), 12/4826 (E), 12/5310 (E)
3. Antrag der Abgeordneten Scheel, Rieger und Fraktion DIE GRÜNEN  
Novellierung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1982 (WFB 1982)  
Drs. 12/2006, 12/4197 (A), 12/4554 (A), 12/5220 (A)  
  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik  
Drs. 12/4197 – A –  
Berichterstatlerin: **Scheel**  
Mitberichterstatler: **Kaiser Gebhard**
4. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Fischer Anneliese, Engelhard Rudolf u. a. und Fraktion CSU  
Ausstattung der Landesbildstellen und der Kreisbildstellen mit Aufklärungsmedien über Drogen  
Drs. 12/2696, 12/2961 (E), 12/4568 (ENTH), 12/5317 (E).
5. Antrag der Abgeordneten Fischer Anneliese, Deml, Hecker u. a. CSU  
Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes ausländischer Frauen gegen sexuelle Ausbeutung  
Drs. 12/2989, 12/4204 (E), 12/4814 (E), 12/5166 (E)
6. Antrag der Abgeordneten Lochner-Fischer u. a. SPD  
Sozialverträgliche Lösungen beim Abbau von zivilen Arbeitsplätzen bei der Standortkonversion der Bundeswehr durch Übernahme von Zivilbeschäftigten in Landes- und Kommunalverwaltungen  
Drs. 12/3009, 12/3909 (E), 12/4583 (E), 12/4827 (E), 12/5312 (E)
7. Antrag der Abgeordneten Heckel Dieter, Klinger, Dr. Merkl u. a. CSU  
Verbesserung des Tierschutzes in Europa  
Drs. 12/3013, 12/3784 (ENTH), 12/4515 (ENTH), 12/5159 (ENTH)
8. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer, Dr. Kaiser Heinz, Franz SPD  
Nachwuchswerbung Polizei  
Drs. 12/3240, 12/5303 (E)
9. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer SPD  
Telefon-Amtsberichtigung für Polizeisachbearbeiter  
Drs. 12/3253, 12/5300 (E)
10. Antrag der Abgeordneten Scheel, Paulig, Kellner und Fraktion DIE GRÜNEN  
Anlaufstellen für schwangere Wohnungssuchende  
Drs. 12/3461, 12/5072 (E), 12/5325 (E)
11. Antrag der Abgeordneten Scheel, Paulig, Kellner und Fraktion DIE GRÜNEN  
Steuerfreies Existenzminimum für Familien mit Kindern  
Drs. 12/3465, 12/4888 (E), 12/5175 (E)
12. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Müller Willi, Dr. Bittl u. a. CSU  
Vertragliche Regelung der Agrarimporte aus Osteuropa  
Drs. 12/3550, 12/4815 (G), 12/5161 (G)  
  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Drs. 12/4815 – G –  
Berichterstatler: **Rosenbauer Georg**  
Mitberichterstatler: **Knauer Walter**
13. Antrag der Abgeordneten Müller Karl-Heinz, Maget u. a. SPD  
Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige  
Drs. 12/3823, 12/4222 (A), 12/4506 (A), 12/5233 (A)

- Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik  
Drs. 12/4222 – A –  
Berichterstatter: **Maget**  
Mitberichterstatter: **Fischer Herbert**
14. Antrag des Abgeordneten Schramm DIE GRÜNEN  
Unterstützung des irakischen Rüstungsprogramms einschließlich ABC-Waffen und Raketentechnologie durch bayerische Firmen  
Drs. 12/3847, 12/4884 (G), 12/5315 (E)  
  
Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr  
Drs. 12/4884 – G –  
Berichterstatter: **Dr. Magerl**  
Mitberichterstatter: **Brosch**
15. Antrag der Abgeordneten Wengenmeier, Regensburger, Dr. Bittl u. a. CSU  
Kleinbetragsgrenzen nach Art. 59 BayHO  
Drs. 12/3865, 12/4538 (E), 12/5165 (E)
16. Antrag der Abgeordneten Loew, Prof. Dr. Gantzer, Franzke SPD Polizeinachwuchs  
hier: Einstellung von ausländischen Staatsangehörigen  
Drs. 12/4002, 12/5305 (E)
17. Antrag der Abgeordneten Haas, Maget, Harrer (SPD)  
Aufrechterhaltung der Immundefektambulanz an der Hauner'schen Kinderklinik  
Drs. 12/4233, 12/4744 (E), 12/5177 (E)
18. Antrag der Abgeordneten Scheel, Kellner und Fraktion DIE GRÜNEN  
Bericht über Verbrauch an suchterzeugenden Psychopharmaka  
Drs. 12/4234, 12/4747 (E), 12/5256 (E)
19. Antrag der Abgeordneten Harrer SPD  
Höhengleicher Bahnübergang im Bereich der Umfahrungsstraße B 472  
Drs. 12/4244, 12/5246 (A)  
  
Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr  
Drs. 12/5246 – A –  
Berichterstatter: **Naumann**  
Mitberichterstatter: **Gürteler**
20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Franz, Radermacher, Loew und Fraktion SPD  
Rad- und Wanderweg vom Main zur Tauber  
Drs. 12/4682, 12/4849 (E), 12/5104 (E), 12/5186 (E), 12/5463 (E)
21. Antrag der Abgeordneten König, Lochner-Fischer SPD  
Munich Airport Center am Flughafen München II  
Drs. 12/4911, 12/5098 (E), 12/5235 (E)
22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Scheel und Fraktion DIE GRÜNEN  
Rentenrechtliche Absicherung von pflegenden Angehörigen  
Drs. 12/4966, 12/5260 (E)